

# STADTKURIER NEUHAUS



## Amtsblatt

der Stadt Neuhaus am Rennweg  
und der Gemeinde Goldisthal



Neuhaus am Rennweg  
Rennsteigregion

36. Jahrgang

Freitag, den 28. März 2025

3/2025 - 13. Woche

Schwimmhalle am Rennsteig  
in Neuhaus am Rennweg

# Oster Schaum Party

19.04.2025  
14.00 - 18.00 Uhr

Candy-Bar,  
Ostereiertäuchen uvm.

Anschrift:  
Schwimmhalle am Rennsteig  
Marktstraße 4  
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:  
Telefon: 03679 790280  
E-Mail: boederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de




## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Amtlicher Teil</b>		<b>2. Nichtamtlicher Teil</b>	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S.2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S.13
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S.12	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S.22
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S.13	<b>3. Öffentlicher Teil</b>	S.28

# 1. Amtlicher Teil

## 1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

[www.neuhaus-am-rennweg.de](http://www.neuhaus-am-rennweg.de)

zugänglich gemacht.

### Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

#### Vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Drucksachen:

##### Beschluss-Nr. 8/01/HA04/2025, vom 10.02.2025

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 8/02 des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2024 -Öffentlicher Teil- wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 12.02.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

##### Beschluss-Nr. 8/02/HA04/2025, vom 10.02.2025

Es wird beschlossen, die Jahresanträge 2025 zur Städtebauförderung in dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne BL-LZ“ gemäß der Anlage 1 sowie in dem Thüringer Landesprogramm „TL-AdW/ soziale Infrastruktur zur Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demographischen Wandels im ländlichen Raum - soziale Infrastruktur“ gemäß Anlage 2 fristgerecht zum 28.02.2025 beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 12.02.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

##### Beschluss-Nr. 8/03/HA04/2025, vom 10.02.2025

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 5900.7183 - Verrechnung Leistungen Vereine (Vereinsunterstützung) - in Höhe von 18.180,00 Euro im Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei HH-Stelle 7700.1500 - Einnahmen aus Dienstleistungen Bauhof - in Höhe von 15.950,00 Euro und durch Minderausgaben bei HH-Stelle 5622.7180 - Betriebskostenzuschüsse an Betreiber Tubinganlage - in Höhe von 2.230,00 Euro gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 12.02.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

##### Beschluss-Nr. 8/04/HA04/2024, vom 10.02.2025

Die weiteren außerplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 7700.5430 - Fernwärmelieferung für Bauhof - im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 15.225,00 Euro, damit nunmehr insgesamt 20.225,00 Euro, werden genehmigt.

Die Deckung ist durch Minderausgaben bei HH-Stelle 0601.5431 - Fernwärmelieferung für Bürgerhaus - in Höhe von 13.900,00 Euro und bei HH-Stelle 7700.5440 - Gaslieferung für Bauhof - in Höhe von 1.325,00 Euro gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 12.02.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

##### Beschluss-Nr. 8/05/HA04/2025, vom 10.02.2025

Die weiteren außerplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 1310.9350 - Erwerb bewegliches Vermögen für das FTZ - im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 240,00 Euro, damit nunmehr insgesamt 14.240,00 Euro, werden genehmigt.

Die Deckung ist durch eine entsprechend höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei HH-Stelle 9100.3100 im Haushaltsjahr 2024 gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 12.02.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

##### Beschluss-Nr. 8/06/HA04/2025, vom 10.02.2025

Die weiteren überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 9000.8450 - Verzinsung von (Gewerbe-) Steuererstattungen - im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 17.930,00 Euro, damit nunmehr insgesamt 27.930,00 Euro, werden genehmigt.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei HH-Stelle 9000.0030 - Gewerbesteuer - im Haushaltsjahr 2024 gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 12.02.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

### Beschlüsse des Stadtrates

#### Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

##### Beschluss-Nr. 8/61//06/2025 vom 03.03.2025

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 8/04 des Stadtrates vom 25.11.2024 - Öffentlicher Teil - wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

##### Beschluss-Nr. 8/62/06/2025 vom 03.03.2025

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 8/05 des Stadtrates vom 02.12.2024 - Öffentlicher Teil - wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

##### Beschluss-Nr. 8/63/06/2025 vom 03.03.2025

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die neu gefassten Übereignungsverträge mit der IGR gGmbH, vertreten durch Frau Antonia Sturm, Bahnhofstraße 4-8, 98527 Suhl für die Standorte 2 - Cortenstahl-Pavillon Ortsteil Limbach - und 3 - Skulptur Verkehrskreisel Neuhaus am Rennweg - des Projektes „Weihnachtsland am Rennsteig“ gemäß Anlagen 1 und 2 zu unterzeichnen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

*Die Anlagen liegen vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 8/64/06/2025 vom 03.03.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg stellt auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 27.08.2024, der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 10.10.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 18.12.2024 das geprüfte Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage 1 fest.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 8/65/06/2025 vom 03.03.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg erteilt dem Bürgermeister auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 27.08.2024, der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 10.10.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 18.12.2024 für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 8/66/06/2025 vom 03.03.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg erteilt den Beigeordneten auf der Grundlage des Berichtes des Kreisprüfungsamtes des Landratsamtes Sonneberg über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 27.08.2024, der Erledigung der im Prüfbericht genannten Textziffern gemäß Schreiben vom 10.10.2024 der Stadtverwaltung an die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Sonneberg sowie deren abschließender Bestätigung gemäß Schreiben vom 18.12.2024 für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Hinweis zur öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Neuhaus am Rennweg und des Schlussberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg hat mit Beschlüssen Nr. 8/64/06/2025, 8/65/06/2025 und 8/66/06/2025 vom 03.03.2025 die Jahresrechnung 2022 der Stadt Neuhaus am Rennweg festgestellt und dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen gemäß ThürKO und ThürGemHV, der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung 2022 und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Beigeordneten liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die genannten Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Beschluss-Nr. 8/67/06/2025 vom 03.03.2025**

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HH-Stelle 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage - im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 95.310,00 Euro werden genehmigt. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei HH-Stelle 9000.0030 - Gewerbesteuer - im Haushaltsjahr 2024 gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 8/68/06/2025 vom 03.03.2025**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 8/69/06/2025 vom 03.03.2025**

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 8/70/06/2025 vom 03.03.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg bestellt mit Wirkung vom 03.03.2025 nachfolgende Stadtratsmitglieder der CDU-Fraktion als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Tobias Rosenbaum	Daniela Reißmann
CDU	Arnd Müller	Markus Büttner

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 8/71/06/2025 vom 03.03.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg bestellt mit Wirkung vom 03.03.2025 nachfolgende Stadtratsmitglieder der CDU-Fraktion als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Tobias Rosenbaum	Sven Quade
CDU	Thomas Rädlein	Daniela Reißmann

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 8/72/06/2025 vom 03.03.2025**

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg bestellt mit Wirkung vom 03.03.2025 Stadtratsmitglied Thomas Rädlein (CDU) als Mitglied des Aufsichtsrates der WBF GmbH. Die Bestellung des ehemaligen Stadtratsmitgliedes Henry Worm (CDU) als Mitglied des Aufsichtsrates der WBF GmbH endete bereits am 31.12.2024 mit der Niederlegung des Stadtratsmandates.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
 Scheler Dienstsiegel  
 Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 8/73/06/2025 vom 03.03.2025**

Für die Tubing-Anlage im Ortsteil Siegmundsburg wird folgendes beschlossen:

1. Die Betreuung der Anlage wird nicht weiterverfolgt.
2. Die Anlage wird zum 01.04.2025 stillgelegt. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen der technischen Anlage bzgl. einer möglichen späteren Wiederinbetriebnahme sollen durchgeführt werden.
3. Alle für den Betrieb abgeschlossenen Versicherungsleistungen sowie regelmäßige Prüfungen der technischen Anlagen werden gekündigt/eingestellt.
4. Beim Thüringer Landesverwaltungsamt ist eine Mitteilung zu geben, dass es sich um eine „Anlage ohne Betreuung“ handelt.
5. Es wird angestrebt, dass vorhandene Liftgebäude sowie das Sanitärgebäude an einen in Siegmundsburg ortsansässigen Verein für einen Freizeitbetrieb zu verpachten.
6. Der Betriebskostenzuschuss bei HH-Stelle 5622.7180 in Höhe von jährlich 21.600 € kann für die Entwicklung eines Ganzjahreskonzeptes an der Anlage bzw. die Instandhaltung der vorhandenen Gebäude verwendet werden.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 04.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

## **Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus**

### **Vom Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus beschlossene Drucksachen:**

**Beschluss-Nr. 08/KST/11/04/2025, vom 10.03.2025**

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus, vom 13.01.2025 - öffentlicher Teil wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 08/KST/12/04/2025, vom 10.03.2025**

Der Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten „Kinderland am Apelsberg“, in Neuhaus am Rennweg, gemäß Anlage, wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 08/KST/13/04/2025, vom 10.03.2025**

Der Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten „Tausendfüßler“, in Neuhaus am Rennweg, gemäß Anlage, wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 08/KST/14/04/2025, vom 10.03.2025**

Der Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“, im Ortsteil Steinheid, gemäß Anlage, wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 08/KST/15/04/2025, vom 10.03.2025**

Der Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten „Gänseblümchen“, im Ortsteil Lichte, gemäß Anlage, wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

**Beschluss-Nr. 08/KST/16/04/2025, vom 10.03.2025**

Der Haushaltsplan 2025 für den Kindergarten „Löwenzahn“, im Ortsteil Piesau, gemäß Anlage, wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 11.03.2025  
Scheler Dienstsiegel  
Bürgermeister

*Die Anlage liegt vom 07.04.2025 bis 23.04.2025 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Zimmer 2.16, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.*

## **Bekanntmachung über Nachrücker im Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg**

Der Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg macht folgenden Nachrücker im Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg bekannt:

Herr Sven Quade, wohnhaft im Ortsteil Lichte der Stadt Neuhaus am Rennweg, hat nach § 29 Thüringer Kommunalwahlgesetz das Amt als Stadtratsmitglied der Stadt Neuhaus am Rennweg angenommen. Er ist Nachrücker in der Liste CDU für Herrn Henry Worm, wohnhaft im Ortsteil Scheibe-Alsbach der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Neuhaus am Rennweg, den 03.03.2025

**Uwe Scheler**  
Bürgermeister

## **2. Änderung**

### **der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 04. März 2025**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in seiner Sitzung 03. März 2025 nachfolgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 07. Februar 2022 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 02/2022 vom 25. Februar 2022, S. 6) unter Berücksichtigung der 1. Änderung vom 14. Juli 2023 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 8/2023 vom 25. August 2023, S. 2f.) wird wie folgt geändert:

### 1. Nach § 13 Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) Der Genuss von alkoholischen Getränken während einer Sitzung ist nicht erlaubt. Der Genuss von Tabakwaren ist nur in den Sitzungspausen oder bei Sitzungsunterbrechungen und nur außerhalb des Sitzungsgebäudes erlaubt.“

### 2. § 19 erhält folgende Fassung:

#### „§ 19 Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet folgende beschließende Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern,
- b) den Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister, sechs weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu vier sachkundigen Bürgern,
- c) den Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus, bestehend aus dem Bürgermeister, sechs weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu vier sachkundigen Bürgern.

(2) Die genannten beschließenden Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

#### 1. Haupt- und Finanzausschuss

Vorbereitung der Sitzung des Stadtrats, Vorberatung und Empfehlung für den Stadtrat in Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung - einschließlich wichtiger Personalangelegenheiten, Koordination der Arbeit aller Ausschüsse, Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereiten der Haushaltsatzung, Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen.

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg und gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO im Einzelfall über:

- a) Vergabe von
  - Lieferungen und Leistungen, insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag von mehr als 20.000,00 € bis zu 250.000,00 € im Einzelfall;
  - Bauleistungen einschl. Straßenbauleistungen von mehr als 50.000,00 € bis zu 500.000,00 € im Einzelfall;
  - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit von mehr als 25.000,00 € bis zu 100.000,00 € im Einzelfall;
- b) Stundungen von Forderungen von mehr als 5.000,00 € im Einzelfall;
- c) Niederschlagung und Erlass der Stadt zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben von mehr als 1.000,00 € im Einzelfall;
- d) Klageerhebung in zivilrechtlichen Sachen bis zu einem Streitwert von 100.000,00 Euro sowie Einlegung von Widersprüchen und Klageerhebung im Verwaltungsverfahren bis zu einem Streitwert von 100.000,00 Euro
- e) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen in zivilrechtlichen Sachen und im Verwaltungsverfahren über Forderungen von mehr als 10.000,00 € bis zu 100.000,00 € im Einzelfall;
- f) überplanmäßige Ausgaben von mehr als 10.000,00 € bis zu 300.000,00 € und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 5.000,00 € bis zu 150.000,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und ihre Deckung durch nicht in Anspruch genommene Ausgabeansätze oder durch Mehreinnahmen gewährleistet ist;

- g) Verpachtungen und Vermietungen von besonderer Bedeutung, in anderen Fällen bei einer Werthöhe von mehr als 18.000,00 € pro Jahr im Einzelfall;
- h) Ausübung von Vorkaufsrechten bis zu einer Höhe des Kaufpreises ohne Nebenkosten von 100.000 € im Einzelfall; sofern es sich nicht gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 10 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt oder um Geschäfte, die für die Stadt sachlich und finanziell nicht erheblich bzw. von geringer Bedeutung sind, handelt
- i) Empfehlungen für das Stimmverhalten der Verbandsräte in den Verbandsversammlungen des ZV „Rennsteigwasser“. Er berät den Bürgermeister in diesen Angelegenheiten;
- j) Jahresanträge zur Städtebauförderung im Sanierungsgebiet bzw. in Stadtumbaugebieten
- k) alle Förderanträge mit Ausnahme derer in Zuständigkeit des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses gemäß Punkt 2 a)
- l) Erwerb, Veräußerung und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
  - wenn es sich im Einzelfall um eine Grundstücksfläche von mehr als 100 m<sup>2</sup> bis zu 500 m<sup>2</sup> handelt oder
  - bei einem vollen Wert gemäß § 67 ThürKO von mehr als 2.000,00 € bis zu 10.000,00 € im Einzelfall.

#### 2. Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss

Vorberatung und Empfehlung für den Stadtrat in Grundstücksangelegenheiten der Stadt, Angelegenheiten des Bau-, Wohn- und Siedlungswesens einschließlich Friedhofswesen, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, ferner - soweit zuständig -Baugenehmigungen, Straßengrundabtretungen, Erschließungsbeiträge und andere Beiträge, Angelegenheiten des Gewerbewesens und der Wirtschaftsförderung ohne Finanzangelegenheiten sowie grundsätzliche Fragen der Verkehrsplanung und des ÖPNV

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg und gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, entscheidet der Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO im Einzelfall über:

- a) Anträge auf Fördermittel im Sanierungsgebiet bzw. Stadtumbaugebieten im Rahmen der jeweiligen Jahresanträge;
- b) Grenzregelungsverfahren nach dem Baugesetzbuch;
- c) Anträge auf Genehmigung von Werbeanlagen;
- d) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für alle Bauvorhaben, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die Belange der Bauleitplanung berühren und welche Satzungscharakter haben, und deshalb dem Stadtrat vorbehalten sind und soweit es sich nicht um kleinere Bauvorhaben handelt, für welche gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg und gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 dieser Geschäftsordnung der Bürgermeister zuständig ist.

#### 3. Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus

Vorberatung und Empfehlung für den Stadtrat in kulturellen, sportlichen, touristischen, Senioren- und sonstigen sozialen Angelegenheiten hinsichtlich der Errichtung, Betreuung, Erweiterung oder Schließung von öffentlichen Einrichtungen

Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg und gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, entscheidet Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO im Einzelfall über:

- a) die Zustimmung der Stadt zu den jährlichen Haushaltsplänen der freien Träger für die Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplanes der Stadt
- b) die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine, Wohlfahrtsverbände oder andere gemeinnützige Einrichtungen im Rahmen des Haushaltsplanes vom mehr als 1.000,00 Euro im Einzelfall nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplanes der Stadt

- c) den jährlichen Zuschuss der Stadt für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplanes der Stadt
- d) die Zusammenarbeit mit Trägern freier Wohlfahrtspflege auf allen Gebieten in Zuständigkeit des Ausschusses
- e) Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Sportverbänden
- f) Durchführung von Kultur- und Sportveranstaltungen unter Beteiligung der Stadt sowie über die Höhe des finanziellen Zuschusses der Stadt
- g) Angelegenheiten des Breitensportes und der Betreibung entsprechender Einrichtungen, insbesondere über Verträge zur Betreibung der Sport- und Freizeitanlagen in städtischem Eigentum sowie über die Höhe von finanziellen Zuschüssen der Stadt zu den Bewirtschaftungskosten nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplanes der Stadt
- h) allgemeine Angelegenheiten der eigenen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere inhaltliche Konzepte und Ausrichtung auf Zielgruppen
- i) interkommunale Zusammenarbeit auf kulturellem, sportlichem und touristischem Gebiet (ausgenommen Vereinbarungen oder Verträge nach dem ThürKGG, die dem Stadtrat vorbehalten sind)
- j) allgemeine Angelegenheiten der eigenen kulturellen Einrichtungen, insbesondere über inhaltliche Konzepte für die Stadtbibliothek, für die Museen o.a. Einrichtungen der Kultur und Bildung
- k) Planung von kulturellen Angeboten der Stadt, Abstimmung mit Vereinen und anderen Einrichtungen des kulturellen Lebens
- l) Zustimmung zur Durchführung von Sondermärkten mit kulturellem Charakter
- m) Konzepte zur touristischen Entwicklung und Vermarktung der Stadt.

(3) Soweit die vorstehenden beschließenden Ausschüsse im Rahmen ihres dort genannten Aufgabenbereiches nicht anstelle des Stadtrates endgültig gemäß § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO beschließen und der Bürgermeister nicht gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg und gemäß § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, werden diese Ausschüsse vorberatend tätig. In dieser vorberatenden Funktion sollen sie die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in dem Stadtrat vorbereiten und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

(4) Das Recht des Stadtrates, die Entscheidung weiterer Angelegenheiten auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(5) Der Stadtrat kann Entscheidungen im Einzelfall gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 ThürKO an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 04. März 2025

**Stadt Neuhaus am Rennweg**  
**Scheler**  
**Bürgermeister**

## **Erstreckungssatzung**

### **zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sondernutzungssatzung - auf die Ortsteile Piesau und Lichte vom 26. Februar 2025**

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in der Sitzung vom 02. Dezember 2024 folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sondernutzungssat-

zung - vom 13. Januar 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 2/2014 vom 28. Februar 2014, wird aufgrund der Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg am 01. Januar 2019 auf die neuen Ortsteile Lichte und Piesau der Stadt Neuhaus am Rennweg erstreckt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Erstreckungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 26. Februar 2025

**Stadt Neuhaus am Rennweg**  
**Uwe Scheler**  
**Bürgermeister**

### **Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Erstreckungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sondernutzungssatzung - auf die Ortsteile Piesau und Lichte vom 26. Februar 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Satzung**

### **über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg (Sondernutzungssatzung) vom 13. Januar 2014**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg nachfolgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg (Sondernutzungssatzung):

#### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der der Stadt Neuhaus am Rennweg innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswegen), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

#### **§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung**

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der der Stadt Neuhaus am Rennweg.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

(6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

### § 3

#### Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.

(2) Macht die Gemeinde/Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde/Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

### § 4

#### Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens enthalten

- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
- b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
- c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Neuhaus am Rennweg nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

### § 5

#### Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

### § 6

#### Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

### § 7

#### Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Neuhaus am Rennweg dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Tiefbauamt der Stadt Neuhaus am Rennweg ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

### **§ 8 Schadenshaftung**

(1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Neuhaus am Rennweg keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt für allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde/Stadt erhoben werden.

(3) Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### **§ 9 Sicherheitsleistung**

(1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Stadt Neuhaus am Rennweg durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

### **§ 10 Ausnahmen**

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

- a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
- b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann weitere Ausnahmen zulassen.

### **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;

- b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
- c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
- d) die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 13. November 2001 und der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg (Sondernutzungssatzung) vom 27. Januar 2010

Die Satzung vom 29. Oktober 2001 und der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Scheibe-Alsbach (Sondernutzungssatzung) vom 14. Juni 2010

Die Satzung vom 25. September 2010 der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Siegmundsburg (Sondernutzungssatzung) treten außer Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 13. Januar 2014

**Marianne Reichelt**  
Bürgermeisterin

- Siegel -

## **Erstreckungssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sondernutzungsgebührensatzung - auf die Ortsteile Piesau und Lichte vom 26. Februar 2025**

Aufgrund des § 19 (1) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg in der Sitzung vom 02. Dezember 2024 folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 11. Februar 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 2/2014 vom 28. Februar 2014, wird, aufgrund der Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Lichte und Gemeinde Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg am 01.01.2019 auf die neuen Ortsteile Lichte und Piesau erstreckt.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Erstreckungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 26. Februar 2025

**Stadt Neuhaus am Rennweg**  
**Uwe Scheler**  
Bürgermeister

**Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Erstreckungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg - Sondernutzungsgebührensatzung - auf die Ortsteile Piesau und Lichte vom 26. Februar 2025 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)**





Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
<b>I. Gebührengruppe 1</b>		
<b>Kreuzungen</b>		
1.01	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,</b> einschl. erforderlicher Masten Schienen- und Seilbahnen, höhengleich	5,-- bis 260,-- p/J
1.02	- unbefristet	25,-- bis 515,-- p/J
1.03	- befristet höhenfrei	10,-- bis 105,-- p/M
1.04	- unbefristet	5,-- bis 105,-- p/J
1.05	- befristet	5,-- bis 55,-- p/M
	<b>Förderbänder</b> u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.	
1.06	- unbefristet	5,-- bis 105,-- p/J
1.07	- befristet Längsverlegungen	5,-- bis 55,-- p/M
1.09	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,</b> einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,-- bis 55,--p/J
1.10	<b>Gleise</b> je angef. 100 m Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a. <b>Schilder und Pfosten, Hinweisschilder</b> (außer Werbeschildern) bis 0,4 m <sup>2</sup>	5,-- bis 55,--p/J
1.11	- unbefristet	2,50 bis 10,-- p/J
1.12	- befristet über 0,4 m <sup>2</sup> und Werbeschilder (unter und über 0,4 m <sup>2</sup> )	2,50 bis 5,-- p/W
1.13	- unbefristet	25,-- bis 55,-- p/J
1.14	- befristet	5,-- bis 55,-- p/W
	<b>Masten</b> außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	
1.15	- unbefristet	5,-- bis 55,-- p/J
1.16	- befristet	2,50 bis 10,-- p/M
	<b>Gerüste</b>	
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,--
1.18	für jeden weiteren Monat	15,--
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,--
1.20	für jeden weiteren Monat	20,--
	<b>Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen</b> (maßgebender Basiswert sind 30 m <sup>2</sup> )	
1.21	- im gesamten Stadtgebiet p/m <sup>2</sup> umzäunte Fläche bis zu 30 m <sup>2</sup>	20,--p/M
1.22	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	45,--p/M
1.23	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	85,--p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 m <sup>2</sup>	55,--p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der doppelte Bauzäune zu Werbezwecken	Gebühr der Ziff. 1.21 - 1.24
	<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen</b>	
1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,--
1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 bis 15,-- p/M
	<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen,</b> soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/m <sup>2</sup> benutzter Fläche	
1.28	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	10,-- p/W
1.29	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	25,-- p/W
1.30	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	35,-- p/W
1.31	- für jede weiteren angefangene 100 m <sup>2</sup>	55,-- p/W
1.32	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
	<b>Überfahren von Gehwegen</b> p/m <sup>2</sup> in Anspruch genommene Flächen	
1.33	- bis zu 10 m <sup>2</sup>	10,-- p/W
1.34	- über 10 m <sup>2</sup> bis zu 20 m <sup>2</sup>	20,-- p/W
1.35	- über 20 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	55,-- p/W

1.36	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	105,- p/W
1.37	- über 100 m <sup>2</sup>	255,- p/W
	<b>Aufgrabungen aller Art</b> (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,-p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,- p/T

**II. Gebührengruppe 2**

**Bauliche Anlagen**

2.01	<b>Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske</b>	55,- bis 2550,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m <sup>2</sup> überragte Fläche <b>Werbeanlagen und Warenautomaten</b> (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m <sup>2</sup> genutzte Fläche	5,- bis 25,- p/M
2.03	- auf Dauer	25,- bis 255,- p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,- p/W
2.05	<b>Verladestellen, Großwagen</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche <b>Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben</b> , bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	5,- bis 55,- p/J
2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	Zu Ziff. 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbestimmter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,- p/J
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2,05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.08	- <b>Kellerlichtschächte und Betriebsschächte</b> , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.09	- <b>Arkaden und Unterbauungen</b> Anm. zu Gebührenziffern 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	

**III. Gebührengruppe 3**

**Gewerbliche Veranstaltungen**

3.01	Ausstellungswagen	55, -- bis 105,- p/W
3.02	<b>Verkaufsstände</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche <b>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien</b> (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,- p/W mind. 10,- p/W
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.05	<b>Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.06	<b>Sonstige gewerbliche Veranstaltungen</b> (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08) Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	5,-p/W/m <sup>2</sup> mind. 25,-p/W
3.07	<b>Motorsportliche Veranstaltungen</b> gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,- bis 255,- p/T
3.08	<b>Betrieb von Lautsprechern</b> , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,- p/T
3.09	<b>Aufstellung von Plakatträgern</b> mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatständer 0,25 p/angf. Woche

3.10	<b>Informationsstände</b> je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde/Stadt liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 p/T
3.11	<b>Fahnenmasten, Transparente u. a.</b>	5,- bis 15,- p/W
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,- bis 130,- p/J
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m <sup>2</sup> , mind. 10,- p/W

## Einladung

### zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lichte-Piesau

Hiermit lade ich die Jagdgenossen unseres Jagdbezirkes zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** ein.

Diese findet am Donnerstag, dem **10. April 2025 ab 18 Uhr** im Gasthof „Kleeberg“ in Lichte statt.

**Vorschlag zur Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Stimmen- und Flächenanteile (aktuelles Jagdkataster)
3. Berichte des Vorstandes zu den Jagdjahren 2023/2024

4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages der Jagd für die Jagdjahre 2023/2024
7. Anträge und Anfragen der Jagdgenossen
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

**Frank Haag**  
**Jagdvorsteher**

Diese Versammlung ist nicht öffentlich.

## Die Jagdgenossenschaft Limbach informiert

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Limbach am 05.03.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss über die Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Limbach**

Die anwesenden Jagdgenossen beschließen **einstimmig** den Vorstand der Jagdgenossenschaft Limbach für die abgelaufenen Jagdjahre 10/2022 bis 03/2023, 04/2023 bis 03/2024 sowie 04/2024 bis 03/2025 zu entlasten.

**Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagd**

Die anwesenden Jagdgenossen beschließen **einstimmig** den Reinertrag der abgelaufenen Jagdjahre 10/2022 bis 03/2023, 04/2023 bis 03/2024 sowie 04/2024 bis 03/2025 **nicht** auszu zahlen. Der erwirtschaftete Reinertrag soll zum Aufbau einer tragfähigen Rücklage verwendet werden.

**gez.: Uwe Scheler**  
**- Jagdvorsteher -**

## Die Jagdgenossenschaft Limbach informiert:

### Aufruf

Zur Beseitigung der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Limbach immer noch vorhandenen alten und maroden Jagdeinrichtungen des Vorpächters ruft der Vorstand der Jagdgenossenschaft Limbach alle Jagdgenossen zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz auf.

Dieser findet

**am Freitag, den 11.04.2025 um 14.00 Uhr**

statt.

Wir treffen uns am „Rennsteig-Stüberl“ in Siegmundsburg.

Je nach Teilnehmerzahl möchten wir in kleineren Gruppen versuchen, die teilweise einsturzgefährdeten „Altlasten“ in den 3 Ortsteilen unseres Jagdgebietes zu beseitigen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Verschönerung unseres Ortsbildes leisten.

Mit einem kleinen Imbiss möchten wir uns zum Abschluss bei allen Teilnehmern für ihren Einsatz an diesem Tag bedanken.

**gez.: Uwe Scheler**  
**- Jagdvorsteher -**

## 1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

**Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter**

**[www.goldisthal.de](http://www.goldisthal.de)**

**zugänglich gemacht.**

## 1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

### Amtsgericht Sonneberg

Az.: A II 3/23

In dem Aufgebotsverfahren

Johanna Lippmann, geboren am 15.01.1934, Bocksbergweg 3, 07330 Probstzella  
- Antragstellerin -

Bevollmächtigter:

Uwe Lippmann, geboren am 25.06.1955, OT Lichte, Dorststraße 4, 98724 Neuhaus am Rennweg

erlässt das Amtsgericht Sonneberg am 19.12.2024 folgendes

#### Aufgebot

Frau Johanna Lippmann, Bocksbergweg 3, 07330 Probstzella hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Sonneberg, Gemarkung Lichte, Blatt 14. Bezeichnung: Flurstücke Nr. 660, Nr. 608 und Nr. 780/693.

Eigentümer laut Grundbucheintrag in Erbengemeinschaft:

laufende Nummer 1a) Herr Franz Ernst (richtig: Emil) Traugott Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Pforzheim

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 16.05.1876

laufende Nummer 1b) Frau Selma Völkel

geb. Pfeifer

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 03.05.1884 und verstorben am 09.05.1960

laufende Nummer 1c) Herr Paul Pfeifer  
laut Angaben der Antragstellerin geboren am 10.12.1888

laufende Nummer 1d) Frau Paula Selma Anna Gräfe geb. Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Weimar

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 03.02.1986 und verstorben am 30.01.1974

laufende Nummer 1e) Frau Marta Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Weimar

laut Angaben der Antragstellerin geboren am 31.12.1891 und verstorben am 11.10.1973

laufende Nummer 1f) Herr Karl Hermann Pfeifer

Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Pforzheim

laut Angaben der Antragstellerin geb. am 08.08.1897

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte spätestens bis zu dem 20.04.2025 vor dem Amtsgericht Sonneberg anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

gez.

**Wilhelm**

**Rechtspflegerin**

Beglaubigt

Sonneberg, 19.12.2024

**Roth, Justizhauptsekretärin**

**Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

- Siegel -

## 2. Nichtamtlicher Teil

### 2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung

**Die Anschrift der Neuhäuser Stadtverwaltung lautet:**

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg  
Marktstraße 2  
98724 Neuhaus am Rennweg

Telefon: 03679 / 7902-0

Fax: 03679 / 7902-65

E-Mail: poststelle@neuhaus-am-rennweg.de

Schaut einfach mal vorbei - auch ohne speziellen Grund.

Unser Team vom **Bürgerservice** ist im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Euch da:

- persönlich zu den geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**  
**Montag bis Mittwoch** von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr  
**Donnerstag** von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr  
**Freitag** von 7.15 Uhr bis 11.30 Uhr
- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzt bitte gerne wie bisher die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

**Nach dem erfolgten Versand der neuen Grundsteuerbescheide kann es aktuell aufgrund von diesbezüglich bestehenden Rückfragen zu ungewohnten Wartezeiten bei der persönlichen und telefonischen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen des Steueramtes und der Stadtkasse kommen.**

**Gleiches gilt für ungewohnt längere Bearbeitungszeiten bezüglich der eingehenden Widerspruchsschreiben.**

**Es wird um Verständnis gebeten.**

**Euer Bürgermeister**

**Uwe Scheler**

#### Hinweis der Stadtkasse der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch die Grundsteuerreform wurden an alle Bürgerinnen und Bürger neue Grundsteuerbescheide 2025 versendet. Aufgrund dessen sind andere Beträge zur Grundsteuer zu zahlen. **Bitte passen Sie ihre Daueraufträge bei den Banken an.** Garagen- und Bungalowbesitzer haben keinen neuen Grundsteuerbescheide erhalten, da diese nach der Grundsteuerreform anders festgesetzt werden. Bitte löschen Sie ihre Daueraufträge für die Garagen und Bungalows bei der Bank und teilen Sie uns eine Bankverbindung zur Erstattung der zu viel gezahlten Grundsteuer mit.

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der **Wertstoffhof** im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg **einschließlich der Grünschnittannahmestelle** ist ab **03.04.2025** wie folgt geöffnet:

**donnerstags 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**  
**samstags 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Die Grünschnittannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg öffnet ab 03.05.2025 jeweils samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

### Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

### Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:

**jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat**  
**von 17.30 bis 19.00 Uhr**

### Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:

**jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat**  
**von 19.00 bis 20.00 Uhr**

### Siegmundsburg

im Feuerwehrgerätehaus Siegmundsburg, Hiftenberg 7,

**jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat**  
**von 16.00 bis 17.00 Uhr**

### Lichte - neu ab 01.09.2024 bitte beachten:

im Gemeinde- und Vereinshaus Lichte, Saalfelder Straße 4,

**jeweils 2. Donnerstag im Monat**  
**jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr**

### Piesau

im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, Straße des Friedens 17,

**jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat**  
**von 17.00 bis 18.30 Uhr**

## Revierleitersprechstunde im Revier Piesau, Thüringer Forstamt Neuhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.09.2023 habe ich, Frau Ivonne Schwarz, die Leitung vom Revier Piesau übernommen.

Sie erreichen mich über die Telefonnummer **0172/3480281**.

Aktuell findet, bis auf Weiteres, keine Revierleitersprechstunde statt.

Bei Fragen rund um Ihren Waldbesitz und zur Vergabe von Brennholzscheinen bitte ich um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ivonne Schwarz**  
**Revierleiterin**

### Polizeiinspektion Sonneberg Kontaktbereichsdienst Neuhaus am Rennweg



<b>Ansprechpartner:</b>	Polizeihauptmeisterin Jeuth Polizeihauptmeisterin Schönheit Polizeihauptmeister Knoblauch Polizeihauptmeister Weber
<b>Erreichbarkeiten:</b>	03679-7902260 03675-875-0 (PI Sonneberg) 110 (in Notfällen)
<b>Sprechzeiten:</b>	Dienstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Sollten Sie den Kontaktbereichsbeamten nicht erreichen können, melden Sie sich bitte bei der PI Sonneberg.**

## Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten:

**Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg**  
**Marktstraße 2**  
**98724 Neuhaus am Rennweg**

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

**jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**im Bürgerhaus** der Stadt Neuhaus am Rennweg,  
Marktstraße 2, Zimmer 1.21,  
in 98724 Neuhaus am Rennweg

statt.

Die nächsten Termine sind:

**Montag, 07.04.2025**

**Montag, 05.05.2025**

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

## Neuhäuser Wirtschafts-Empfang

### Ein erfolgreicher Dialog zwischen Wirtschaft und Politik

Am Donnerstag, dem 6. März 2025, fand am Vorabend der „Go future“ - der Regionalen Berufs- und Ausbildungsmesse - der diesjährige Wirtschaftsempfang der Stadt Neuhaus am Rennweg statt, welcher zahlreiche Vertreter aus der einheimischen Wirtschaft und Gewerbetreibende zusammenbrachte.

Trotz der kurzfristigen Absage des Thüringer Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Herrn Mario Suckert, gelang es Bürgermeister Uwe Scheler, einen wertvollen Dialog zwischen Politik und Wirtschaft zu fördern.



Foto: Thüringer Wald Service GmbH

Nach der Eröffnungsrede durch Bürgermeister Uwe Scheler hielt Herr Volker Schaedel von der Thüringer Aufbaubank den ersten Redebeitrag.

Er beleuchtete die aktuelle Wirtschaftslage und deren Auswirkungen auf Kommunen und Wirtschaftsunternehmen. Mit einer detaillierten Analyse des städtischen Haushalts machte Herr Schaedel den Anwesenden deutlich, wie herausfordernd es für die Kommunen wird, die Wirtschaft in den kommenden Jahren zu fördern.

Seine Ausführungen waren geprägt von einer klaren und verständlichen Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen, die es den Teilnehmern erleichterte, die komplexen Zusammenhänge nachzuvollziehen.

Im Anschluss an Herrn Schaedel ergriff Frau Roswitha Hammer Schmidt von der IHK Südthüringen das Wort. Sie thematisierte nicht nur die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, sondern auch das Ausbildungssystem in der Region. Ihre Ausführungen regten zum Nachdenken über die zukünftige Fachkräftesicherung und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen an.

Den Abschluss der Redebeiträge bildete der von Herrn Jörg Seifert, Geschäftsführer der Thüringer Wald Service GmbH. Er sprach über die Bedeutung der Verbindung zwischen Thüringer Produkten und den regionalen Herstellern, und zeigte auf, wie wichtig es ist, lokale Stärken zu nutzen und zu fördern.

Nach den informativen Redebeiträgen entwickelte sich ein lebhafter Erfahrungsaustausch. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, um Kontakte zu knüpfen und Ideen zu diskutieren. Ein reichhaltiges Buffet und exklusive Getränke trugen dazu bei, dass der Abend für alle Anwesenden angenehm und inspirierend wurde.

Die letzten Gäste verließen den Wirtschafts-Empfang erst nach Mitternacht. Es wurde von allen Seiten betont, dass die Veranstaltung ein großer Erfolg war. Der Neuhäuser Wirtschafts-Empfang hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig der Austausch zwischen Wirtschaft und Politik ist, um gemeinsam Herausforderungen zu meistern und die Region zukunftsfähig zu gestalten.

Ein großer Dank, geht an die Sponsoren Viba Nougat-Welt und Saalfelder Brauerei.

## **Informationen zu laufenden Baumaßnahmen in der Stadt und in den Ortsteilen**

### **Stadtrat 03.03.2025, öffentliche Sitzung**

#### **Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau Telekom über GlasfaserPlus im Stadtgebiet**

Kein neuer Kenntnisstand.

#### **Straßenunterhaltungsmaßnahmen/Gefahrenabwehrmaßnahmen im Stadtgebiet**

Im letzten Jahr wurde den Mitgliedern des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses anhand des Straßenmanagementsystems vialytics (Befahrung der Gemeindestraßen mit einem KI-gestützten System mit anschließender Auswertung und Zustandskategorisierung) der erhebliche Sanierungsstau der Gemeindestraßen sowie Gehsteige im gesamten Stadtgebiet aufgezeigt.

Trotz deutlicher Erhöhung der finanziellen Mittel der Haushaltsstelle für Straßenunterhaltung im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren sind diese Mittel zur Behebung aller vordringlichen Maßnahmen (Gefahrenabwehrmaßnahmen) trotzdem nicht ausreichend. Aus diesem Grund erfolgte in Abstimmung mit den Mitgliedern des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses eine Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2025. Die Vergabe erfolgt in der heutigen Sitzung. Mit den Einzelmaßnahmen soll im April begonnen werden.

#### **Verkehrsbehinderungen**

#### **Landesstraße L1112 zwischen Ortsausgang Scheibe-Alsbach und Goldisthal**

Ist ab heute bis zu den Osterferien wegen Vorarbeiten für die im April geplante Straßensanierung in Bauabschnitten von jeweils 250 m halbseitig gesperrt. Die Verkehrsregelung erfolgt über eine Ampelanlage. Im Zeitraum vom 07.04.2025 bis 19.04.2025 ist die Straße vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über Scheibe-Alsbach - Neuhaus am Rennweg - Katzhütte (sowie umgekehrt).

#### **Landesstraße L1148 wird zwischen Ortsausgang Steinheid bis Abzweig Göritzmühle**

vom 03.03.2025 bis voraussichtlich 31.10.2025 voll gesperrt. Es erfolgen Entwässerungsarbeiten, Böschungssicherungsarbeiten, Straßenbauarbeiten und Asphaltarbeiten. Die Umleitung erfolgt über Steinheid - Neuhaus am Rennweg - Lauscha (sowie umgekehrt).

#### **Neuhaus am Rennweg**

#### **Sonneberger Straße, 2. BA**

Die Baumaßnahmen in der Sonneberger Straße in Neuhaus am Rennweg werden aufgrund der geeigneten Witterungsverhältnisse am 03.03.2025 für den nächsten Teilbauabschnitt unter halbseitiger Sperrung aufgenommen. Die Verkehrsregelung erfolgt wie im Vorjahr über eine Ampelanlage. Der Teilbauabschnitt beginnt an der Einmündung „Igelskuppe“ und das Ende befindet sich an der Zufahrt zu den Einkaufsmärkten, genau am Ortseingangsschild Neuhaus am Rennweg. Er erfolgen Tiefbauarbeiten für Trennkanaalsystem, Trinkwasserleitung, Gasleitung und Elektroverkabelung sowie Straßen- und Gehwegbauarbeiten. Hinter dem vorhandenen Gehweg auf der Seite der Häuser 226 bis 244 wird sicherheitsbedingt ein provisorischer Gehweg angelegt. Zur Absicherung der Fußgänger werden über die gesamte Baufeldlänge transportabel Schutzeinrichtungen aufgestellt.

Während der Bauzeit sind die im Bauabschnitt liegenden Grundstücke nicht mit dem Fahrzeug zu erreichen. Diese sind außerhalb der Baustelle abzustellen. Für die Mülltonnen wird in Abstimmung mit der Abfallwirtschaft am Bauanfang im Einmündungsbereich „Igelskuppe“ eine Sammelstelle eingerichtet. Um Verwechslungen auszuschließen, sollten die Mülltonnen bitte mit der betreffenden Haus-Nr. versehen werden.

Die Fertigstellung des gesamten Abschnittes für beide Fahrbahenseiten ist für den 28.11.2025 geplant.

#### **Erneuerung Straßenbeleuchtung Karl-Liebknechtstraße-Straße, 1. Abschnitt von Kreuzung Leninstraße bis Otto Engert-Straße mit der TEN**

Maßnahme wurde wie im Haushaltsplan beschlossen beauftragt. Eine Baufirma konnte von Seiten der TEN gebunden werden. Maßnahme soll im Frühjahr beginnen. 2. Teilabschnitt wurde für das Jahr 2026 vorgesehen.

#### **Erneuerung Straßenbeleuchtung Prachaticer Straße**

Seit dem 22.08.2022 erfolgen die Bauarbeiten zur Sanierung der Mehrfamilienhäuser in der Prachaticer Straße 15 bis 21 in Neuhaus am Rennweg. In dem betreffenden Bereich sollen 6 neue Straßenlampen errichtet werden. Es erfolgt hierzu eine Kostenteilung zwischen der Stadt und der WBF Neuhaus.

#### **Garagenverkäufe am Garagenkomplex Leninstraße, 1. Abschnitt**

Der Kaufvertragsentwurf befindet sich mit dem Notariat in der Endabstimmung. Ab 2. Quartal ist die notarielle Beurkundung geplant. Die Pächter/Nutzer werden hierzu entsprechend mit einem Schreiben vom Notariat informiert.

#### **Steinheid**

#### **Ersatzneubau Sportanlage Petersberg**

Die stromseitige Anbindung des Ersatzneubaus (bisher über Provisorium Baude) wurde im Herbst 2024 an die TEN beauftragt und konnte witterungsbedingt nicht mehr durchgeführt werden. Die Maßnahme soll im Frühjahr beginnen.

#### **Scheibe-Alsbach**

#### **OD Scheibe-Alsbach**

Die Schlussvermessung soll laut Aussage TLBV „Südwest-Thüringen“ erst Ende des Jahres erfolgen. Anschließend ist auch erst eine vollständige Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber möglich. Es erfolgte eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums.

#### **Wanderparkplatz**

Die Baumaßnahme zur Errichtung eines Wanderparkplatzes in der Unterlandstraße im OT Scheibe-Alsbach wurde 2024 begonnen und ist zum größten Teil abgeschlossen. Auf der gepflasterten Fläche soll zeitnah eine Sitzgruppe mit Überdachung errichtet werden. Die Verbindung von den Parkplätzen zur Sitzgruppe wurde durch einen gepflasterten Gehweg hergestellt. Die Restflächen müssen noch mit Mutterboden versehen werden; diese Arbeiten sollen ebenfalls zeitnah erfolgen.

**Unterlandstraße**

Mit Beschluss vom 05.12.2023 wurde durch den Stadtrat im Zuge des Netzbauaus der Thüringer Energienetze des Oberleitungsnetzes im Bereich des Baufeldes - Unterlandstraße von Hausnummer 13 bis Abzweig „Am Rußtiegel“ die Errichtung der Straßenbeleuchtung an die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG schon im Jahr 2023 vergeben. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten musste seitens der TEN eine Umplanung erfolgen, sodass die Maßnahme bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden konnte.

Diese Maßnahme wurde ausgeschrieben und durch die Thüringer Energienetze letztlich an die bauausführende Firma vergeben. Der Baubeginn für die Maßnahme ist im April 2025 geplant. Zu Beginn dieser Maßnahme soll im Bereich der Einmündung Rußtiegel eine Trafostation gestellt werden. Im weiteren Verlauf der Maßnahme wird mit der Verlegung der Energieversorgungsleitungen, der Breitbandverlegung und der Verlegung der Straßenbeleuchtung begonnen.

**Piesau****Straßenbaumaßnahme Hoher Schuss**

Bevor die Straßenausbaubeiträge vollständig abgerechnet werden können, ist auch hier eine Straßenschlussvermessung mit An- und Verkauf von Flächen erforderlich. Diese abschließende Maßnahme ist in diesem Jahr geplant.

**Stand Fördermittelanträge**

Ausstehende Bewilligungsbescheide für folgende Vorhaben:

- Sportstättenförderung: Energetische Sanierung der Schwimmhalle am Rennsteig in Neuhaus am Rennweg, Bauabschnitt 3.1 -
- Städtebauförderung: Kulturhaus Neuhaus am Rennweg - Sanierung der Heizungsanlage
- RAG LEADER Sonneberg/Hildburghausen: Elektronische Schließanlage Rennsteighaus Neuhaus am Rennweg

**Ersatzneubau „Steinheider Hütte“, B 281 nahe Sandwieschen**

Im Rahmen des Projektes „Wegpflege an A- und B-Wanderwegen gemäß Touristischer Wanderwegekonzeption Thüringen 2025“ erfolgt in diesem Jahr ein Ersatzneubau der „Steinheider Hütte“ durch ThüringenForst.

Das Forstamt Neuhaus am Rennweg hat die Stadt Neuhaus am Rennweg informiert, dass ab Anfang März 2025 der Abriss und der anschließende Ersatzneubau der „Steinheider Hütte“ erfolgen soll.

**Übergangslösung****für die Betreuung einer Bibliothek und einer stadthistorischen Ausstellung nach Leerzug der Marktstraße 3 (Passage)**

Unter TOP 8 der öffentlichen Stadtratssitzung am 03.03.2025 wurde folgender Sachstand zur Bibliothek Neuhaus am Rennweg sowie bezüglich einer stadthistorischen Ausstellung bekanntgegeben:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2024 zur Stilllegung des Gebäudes Marktstraße 3 bis 31.12.2025 und zur Schaffung einer Übergangslösung für die öffentliche Bibliothek sowie einer stadthistorischen Ausstellung begann kurzfristig die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Stadtgebiet mit den erforderlichen Maßgaben an eine öffentliche Bibliothek sowie Ausstellung.

Diesbezügliche Beratungen sowie Besichtigungen fanden im Januar 2025 gemeinsam mit der Leiterin der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken in Thüringen statt.

Im Rahmen dessen wurde bekannt, dass die Modernisierung/Neustrukturierung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Sparkasse für dieses Jahr geplant werden und freierwerdende Räumlichkeiten durch Stadt genutzt werden können.

Diese Räumlichkeiten erfüllen alle gesetzten Maßgaben und bieten gleichzeitig einen Mehrwert/Synergien für beide Seiten.

Ein Mietvertrag zum 01.01.2026 wurde nach einem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2025 bereits unterzeichnet.

Aktuell erfolgt die Erarbeitung und Beratung eines modernen neuen Konzeptes für die Bibliothek, alle Altersgruppen sollen angesprochen werden, die Bibliothek soll zu einem Treffpunkt in der Stadt entwickelt werden.

Es soll die Einbindung von Fördermitteln geprüft werden, um neue Angebote zu schaffen.

Die Erarbeitung des neuen Konzeptes erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung mit der Landesfachstelle und gemäß dem neu gefassten Bibliothekskonzept in Thüringen.

Auch die Integration einer stadthistorischen Ausstellung ist vorgesehen und möglich, die Festlegung von Schwerpunkten für die heimatgeschichtliche Ausstellung soll durch den Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss innerhalb der nächsten Sitzungen erfolgen.

Das Erlebnismuseum in der Passage am Markt kann nach Voranmeldung über die Touristinformation im Thüringer Wald Shop noch bis 31.08.2025 (nach der Kirmes) besucht werden.

Die Bibliothek ist am alten Standort noch bis 30.11.2025 geöffnet, danach erfolgt der Umzug in die neuen Räumlichkeiten und die Neueröffnung ist eventuell zum 01.02.2026 denkbar - dies wird dann rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

**Nächste Sitzungen des Stadtrates  
Nächste öffentliche Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse und der Ausschüsse**

Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2025
Stadtrat	12.05.2025

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Marktstraße 2, 98724 Neuhaus am Rennweg.

Zu möglicherweise abweichendem Beginn und/oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationsdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#/#councilservice>

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.



# Öffnungszeiten

## Schwimmhalle am Rennsteig in Neuhaus am Rennweg

### Schwimmhalle

Montag von 13.00 bis 19.00 Uhr & 19.00 bis 21.00 Uhr\*

Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr\* & 15.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 21.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 20.00 Uhr & 20.00 bis 22.00 Uhr\*

Freitag von 9.00 bis 22.00 Uhr (9.30 bis 11.15 Uhr - 3 Bahnen Schulschwimmen)

Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr (17.00 bis 19.00 Uhr\*)

Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

**jeden 1. Sonntag im Monat ist Kinderanimation von 15.00 bis 17.00 Uhr**

\*eingeschränkter öffentlicher Badebetrieb - nur Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich

### Sauna

Montag von 14.00 bis 21.00 Uhr *gemischte Sauna*

Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr *Frauensauna*

& von 17.00 bis 21.00 Uhr *gemischte Sauna*

Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr *gemischte Sauna*

& von 17.00 bis 21.00 Uhr *Frauensauna*

Donnerstag von 14.00 bis 22.00 Uhr *gemischte Sauna*

Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr *gemischte Sauna*

Samstag von 14.00 bis 21.00 Uhr *gemischte Sauna*

Sonntag *geschlossen*

### Geänderte Öffnungszeit der Schwimmhalle

Sehr geehrte Badegäste,

aufgrund einer internen Weiterbildung ist die Schwimmhalle

**am Samstag, dem 05.04.2025,  
von 10 Uhr bis 18 Uhr,  
die Sauna von 12 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.**

Vielen Dank für ihr Verständnis

**Ihr Team aus der Schwimmhalle Am Rennsteig**

### Eine Menge Spaß beim Frauentags-Fasching im Bürgerhaus in Neuhaus am Rennweg



Foto: Stadt Neuhaus am Rennweg

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2025, fand im Saal des Bürgerhauses in Neuhaus am Rennweg die große Frauentags-Faschingsfeier statt, zu der ca. 60 gut gelaunte Gäste erschienen.

Die Veranstaltung, die zum Ziel hatte, die Rolle der Frauen in der Gesellschaft zu feiern, wurde von dem Präsidenten des NCV, Herrn Dann Eichhorn und Herrn Uwe von Würzen, einem Mitglied des Elferrates, eröffnet. Die Gäste wurden herzlichst mit einem prickelnden Glas Sekt begrüßt.

In seiner Eröffnungsrede würdigte Danny Eichhorn, der an diesem Nachmittag den Bürgermeister Uwe Scheler vertrat, die bedeutende Rolle der Frauen in der Gesellschaft.

Er betonte, wie wichtig es ist, die Leistungen und den Einfluss der Frauen anzuerkennen und zu feiern. Seine Worte fanden großen Anklang und setzten den perfekten Ton für die weitere Veranstaltung.

Im Anschluss führten die beiden Herren mit viel Witz und Charme durch das abwechslungsreiche Programm. Mit lustigen Anekdoten, unterhaltsamen Liedern und „einfühlsamen“ Gedichten sorgten sie für beste Unterhaltung und zahlreiche Lacher im Publikum.

Ein weiterer Höhepunkt war die symbolische Übergabe einer Rose an jede anwesende Frau, die im Namen des Bürgermeisters überreicht wurde.

Der festlich dekorierte Bürgersaal bot die perfekte Kulisse für gemütliche Gespräche in einer lustigen Runde. Bei Kaffee und Kuchen fanden die Gäste Gelegenheit, sich auszutauschen, zu lachen und den Nachmittag gemeinsam in vollen Zügen genießen zu können.

Die Kombination aus feierlicher Atmosphäre und herzlichem Miteinander machte den Frauentagsfasching zu einem unvergesslichen Ereignis.

Schwimmhalle am Rennsteig  
in Neuhaus am Rennweg

# Oster Schaum Party

19.04.2025  
14.00 - 18.00 Uhr

Candy-Bar,  
Ostereiertäuchen uvm.

Anschrift:  
Schwimmhalle am Rennsteig  
Marktstraße 4  
98724 Neuhaus am Rennweg

Kontakt:  
Telefon: 03679 790280  
E-Mail: baederbetrieb@neuhaus-am-rennweg.de

**Sprechzeit für Senioren im Februar:**  
 ➤ **Donnerstag, 10. April 2025 13-15 Uhr**

Sie finden mich im  
**Bürgerhaus, Marktstr.2, Zimmer 1.09**

Geme können Sie zu der angegebenen Zeit vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.

**Termine zum Hausbesuch sind jederzeit möglich.**

**agathe** älter werden in der Gemeinschaft

**STOP** **Verkehrsteilnehmerschulung**

**für Senioren**

**10. April 2025 von 10-11.30 Uhr**  
**im Bürgerhaus**

Empfehlenswert für ALLE, die am Straßenverkehr teilnehmen!  
 Aktuelle Informationen, Tipps und Hinweise rund um den Straßenverkehr und das Fahren sowie Antworten auf all Ihre Fragen.

Anmeldung bei AGATHE-Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331

**Einladung zum Seniorentreff**

**Mittwoch, 30. April 2025 um 14.30 Uhr**  
**Stadtbibliothek**  
 (barrierefreier Zugang über Aufzug)

*„In gemütlicher Runde wollen wir ein paar schöne Stunden gemeinsam bei Kaffee, Kuchen und schönen Gesprächen verbringen.“*

Anmeldung bei AGATHE Beraterin Christina Reuther unter 03675-871 331

**AGATHE - älter werden in der Gemeinschaft**

**Christina Reuther**  
 Beratung:  
 Stadt Neuhaus am Rennweg,  
 Stadt Lasscha, Stadt Schalkau,  
 Gemeinde Golditztal

Telefon: 03675 - 871333  
 christina.reuther@ikson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!

**agathe** älter werden in der Gemeinschaft

Sie haben Fragen zum Projekt?  
 agathe@ikson.de

Als AGATHE-Beraterin bin ich Ihre Ansprechpartnerin, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt. Die Beratungen sind **kostenfrei und unverbindlich!** Das Angebot richtet sich an alleinlebende Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und bietet die Möglichkeit, verschiedene Themen wie Gesundheit, Vorsorge, Finanzen, Wohnen, Krisen, Einsamkeit und sonstige Themen und Fragen die das Älterwerden mit sich bringt, vertraulich anzusprechen. Ebenso erhalten Sie **Unterstützung bei Fragen im Umgang mit dem Handy, Smartphone oder Tablet.** Die Gespräche können am Telefon, im häuslichen Umfeld oder in der Sprechstunde stattfinden.

**Stadtbibliothek**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

endlich ist es soweit... die Temperaturen steigen wieder und der Frühling beginnt. Es ist eine Zeit des Erwachens und der Erneuerung. Die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf und die ersten Frühblüher zeigen sich. Die Tage werden wieder länger und auch die Vögel kehren aus ihren Winterquartieren zurück. Es wird wieder mehr Zeit im Freien verbracht. Die ersten Sonnenstrahlen wärmen uns bei Spaziergängen durch blühende Landschaften, die Bienen summen und die Natur bringt all ihre Farbe und Schönheit zur Geltung. Die perfekte Zeit, um neue Pflanzen zu setzen und die Gärten aus ihrem Winterschlaf zu wecken. Aber auch das Osterfest mit dem Ostereierbemalen und -suchen steht vor der Tür sowie das Basteln schöner Frühlings- und Osterdekoration. Zu allen Themen hält die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg passende Bücher für Sie bereit. Kommen Sie uns doch besuchen!

**Vom 14.- 25. April 2025 befinde ich mich im Urlaub und bin erst ab dem 28. April 2025 wieder zu erreichen!**

*Frühling lässt sein blaues Band  
wieder flattern durch die Lüfte;  
Süße, wohlbekannte Düfte  
streifen ahnungsvoll das Land.  
Veilchen träumen schon,  
wollen balde kommen.  
Frühling, ja du bist's!  
Dich hab ich vernommen!*

- „Er ist's!“ - Eduard Mörike (1804 - 1875) -

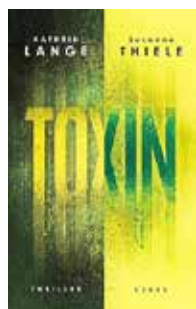
**Empfehlungen für Erwachsene**

**Harlan Coben: Nur für dein Leben**



David, Cheryl und ihr dreijähriger Sohn Matthew sind die perfekte Familie - bis sie eines Nachts durch eine schreckliche Tragödie brutal auseinandergerissen werden. Fünf Jahre später verbüßt der traumatisierte David eine lebenslange Haftstrafe für den angeblichen Mord an seinem Sohn. Da zeigt ihm seine Schwägerin Rachel, während der Besuchszeit, das vor Kurzem, zufällig aufgenommene Foto einer Menschenmenge. Im Hintergrund ein ungefähr achtjähriger Junge mit einem unverwechselbarem Muttermal: Matthew. Zutiefst erschüttert beschließt David herauszufinden, was in jener Nacht tatsächlich geschah. Und seinen Sohn zurückzuholen. Um jeden Preis...

**Kathrin Lange & Susanne Thiele: Toxin**



Als in Berlin Obdachlose an Milzbrand sterben, ist Wissenschaftsjournalistin Nina Falkenberg alarmiert. Die Fälle erinnern an ein Ereignis in Alaska vor 10 Jahren, als das Auftauen des Permafrostbodens einen tödlichen Erreger freisetzte. Ebenfalls in Alaska verschwindet Ninas Freund, der Milzbrand-Forscher Gereon Kirchner. Nina bittet ihren Bekannten Tom Morell, dorthin zu reisen und herauszufinden, was passiert ist. Schon kurz nach Toms Ankunft taucht in einem Eistunnel eine Frauenleiche auf. Ist Gereon Schuld an ihrem Tod? Hat er gar mit dem qualvollen Tod der Obdachlosen in Berlin zu tun? Während Tom und Nina versuchen, Licht ins Dunkel zu bringen, müssen sie begreifen, dass sie gegen einen sehr viel mächtigeren Gegner kämpfen, als sie dachten...

**Arne Dahl: Stummer Schrei**



Erst trifft es einen Konzernboss in der Stahlindustrie, dann einen Marketingmanager im Dienst der Autolobby: In Schweden töten selbst gebaute Bomben zwei Menschen. Ein Klimaaktivist auf Abwegen, scheint es, der in seinem Bekennerbrief von Sünde, heiligem Zorn und Rache faselt. Nur Eva Nyman ahnt, was wirklich hinter den skrupellosen Attentaten steckt. Denn in den Briefen findet die Kriminalhauptkommissarin Hinweise auf ihren alten Chef Lukas Frisell. Ist er der Terrorbomber, von dem nun alle reden? Nyman muss handeln, um einen dritten, noch viel verheerenderen Anschlag zu verhindern.

**Gabriela Gross: Das Lied der Biene**



Marga, Anfang vierzig, hat genug davon, das Leben an sich vorbeiziehen zu lassen und will ihren Job im Haushalt des Unternehmers Paul Alprecht kündigen, als seine Verlobte unerwartet stirbt. Durch seinen Verlust kommt auch bei Marga alte Trauer wieder hoch, und sie schreibt ihm eine tröstende, wenn auch anonyme E-Mail. Sie hätte nie mit einer Antwort gerechnet, aber Paul, berührt und neugierig zugleich, schreibt ihr zurück. Während sich Paul mit jeder weiteren E-Mail mehr und mehr fragt, wer hinter der geheimnisvollen Verfasserin steckt, wächst eine Nähe zwischen den Beiden, die auf die Probe gestellt wird, als Paul zufällig einen Blick auf Margas E-Mailverlauf wirft...

**Stephanie von Wolff: Die Frauen von der Davidwache**



Hamburg, 1945. Nach ihrer Ausbildung zu einer der ersten weiblichen Schutzpolizistinnen wird die junge Leni ausgerechnet der Hamburger Davidwache zugeteilt. Die Arbeit hat es in sich, denn auf der Reeperbahn gibt es viele Bars und Kneipen, viele Männer und viel käuflichen Sex. Hier sollen nun Leni, Alice und Elsa für Ordnung sorgen, nur mit Polizeibrosche und Trillerpfeife ausgerüstet, mit der sie bei Gefahr die männlichen Kollegen um Hilfe rufen können. Doch von Frauen wollen sich die echten Kiez-Kerle nichts

sagen lassen. Zunächst... Denn Leni und ihre Kolleginnen lernen schnell, sich auch mit ungewöhnlichen Mitteln für ihre Schutzbefohlenen einzusetzen.

**Empfehlungen für Kinder**



**Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.**

**Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679 / 7902-75.**

**Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.**

**Wie funktioniert die Onleihe?**

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co.... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

**Unsere Öffnungszeiten**

**Montag: geschlossen**  
**Dienstag - Freitag**  
**10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten am Gründonnerstag, dem 17.04.2025:**  
**10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg**  
Marktstraße 3  
98724 Neuhaus am Rennweg  
Telefon: 03679/790275  
E-Mail: [info@stadtbibliothek-neuhaus.de](mailto:info@stadtbibliothek-neuhaus.de)  
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

**Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken:**

Piesau: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr  
 Scheibe-Alsbach: Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Steinheid: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

# Rettet Das Osterfest!

## HILF DEM OSTERHASEN BEI DER SUCHE NACH DEN GOLDENEN EIERN!

Liebe Kinder,  
 Die Füchse haben sich für dieses Osterfest einen besonderen Streich ausgedacht, um mich zu ärgern und haben all meine goldenen Eier versteckt. Aber ohne die goldenen Eier schwindet meine Osterhasen-Kraft. Könnt ihr mir helfen, sie wieder zu finden?

Aber Achtung, die Füchse sind schlau! Am besten sucht ihr in Schaufenstern - dort lassen sich goldene Eier am besten verstecken!  
 Euer Osterhase



Ich habe  goldene Eier im Suchgebiet

----- gefunden!

Ich heiße:

Meine Adresse:

Die Füchse haben das Stadtgebiet in 3 Suchgebiete aufgeteilt - Kernstadt Neuhaus am Rennweg, Rennsteigregion (Scheibe-Alsbach, Steinheid, Limbach und Siegmundsburg) und Lichte/Thal (Lichte und Piesau)!!

Eure Lösungszettel können bis **25.04.2025** in der Stadt Neuhaus am Rennweg Marktstraße 2 98724 Neuhaus am Rennweg abgegeben werden!

Alle Kinder mit der richtigen Lösung erhalten einen Gutschein für einen freien Eintritt in die Schwimmhalle am Rennsteig ☺  
 Gerne könnt ihr uns Fotos von eurer Suche an die Emailadresse [jasmin.auras@neuhaus-am-rennweg.de](mailto:jasmin.auras@neuhaus-am-rennweg.de) schicken, welche wir dann im Amtsblatt und unter [www.neuhaus-am-rennweg.de](http://www.neuhaus-am-rennweg.de) veröffentlichen können.



### Osterferien-Programm des



**Montag & Dienstag (07.+08.04.2025) - Ob Fußball, Volleyball oder Billiard, kommt vorbei und macht mit!**

**Mittwoch (09.04.2025) - My Jump Erfurt (Eintritt 15,50 € zzgl. Leihsocken 3,50 €/Person)**

**Donnerstag & Freitag (10.+11.04.2025) - Wir renovieren unseren Jugendclub mit Abschlussgrillen am Freitag**



**Montag (14.04.2025) - Strike Bowling & Diner (25,00 €/Bahn zzgl. Leihschuhe 2,00 €/Person)**

**Dienstag & Mittwoch (15.+16.04.2025) - Spring Paint - Wir bringen Farbe in unsere Stadt!**

**Donnerstag (17.04.2025) - Filmabend mit Popcorn**

**Samstag (19.04.2025) von 14.00 bis 18.00 Uhr - Osterschau-party der Schwimmhalle am Rennsteig**

Bitte meldet euch bis spätestens **01.04.2025** entweder direkt im Jugendclub oder bei Daniel Ebert unter der Telefonnummer **015129169438** an. Wir freuen uns auf jede Menge Spaß mit euch!!

Euer Team vom Herrnhäuser Jugendhood!

**Öffnungszeiten**

Montag  
 16:00 - 20 Uhr  
 Dienstag - Freitag  
 14:00 - 20:00 Uhr



## Chronik Siegmundsburg

### Auszüge aus den Aufzeichnungen des Chronisten Gustav Töpfer

#### “In der Chronik 1945 geblättert”

##### 06. Februar 1945

Durch amerikanische Bomber, welche durch deutsche Jagdflugzeuge gejagt wurden, wurden auf dem Steger in der Nähe des Kreuzpunktes einige Bomben abgeworfen, die 3 bis 5 Meter tiefe Krater hinterließen. Was für ein Unglück, wenn diese Bomben unser friedliches Dorf getroffen hätten? Die Kinder des Ortes machten sich einen Spaß und brachten viele Bombensplitter mit nach Hause.

Ebenfalls wurden in diesem Monat noch die Bürger Oskar Höhn, Max Werner, Fritz Kirchner und Hermann Zitzmann zur Wehrmacht eingezogen.

##### März 1945

Zum Ende des Monats März 1945 wurde von einer Mot.-Einheit in Siegmundsburg Rast gemacht. Zur Tarnung wurden die Fahrzeuge in den Wald hinter dem Wohnhaus des Bürgers Merten (Alter Weg) und in den Wald in Richtung Friedrichshöhe (100 Meter links von der Kreuzung Märterle) abgestellt.

Auch wurden in diesem Zeitraum durch den Arbeitsdienst von Siegmundsburg Panzersperren am Saargrunder Teich und an der Kreisgrenze in Richtung Friedrichshöhe errichtet. Auch der Volkssturm nahm großen Anteil an diesen Arbeiten. Am Saargrunder Teich wurde eine Sperre auf die Straße und die andere auf dem Teichdamm gebaut. Zu diesen Arbeiten wurden auch die Fuhrwerke unseres Ortes eingesetzt. Entlang der Straße bis zur Werra-Quelle wurden Schützenlöcher ausgehoben.

##### 11. April 1945

Am Morgen des 11.04.1945 begann der Beschuss von Siegmundsburg, aus Richtung Friedrichshöhe durch die amerikanische Armee. Durch einen über dem Ort kreisenden Doppeldecker wurde der Beschuss gelenkt. So gingen die Sprenggranaten immer in unmittelbarer Nähe der Straße nieder. Unter anderen wurden die Wohnhäuser der Bürger August Höhn, Hulda Koch, Paul Müller, Otto Siegel und andere beschädigt. Gegen Mittag wurde eine Kampfpause eingelegt. Anschließend wurde der Beschuss von Steinheid, Neuhaus und auch Siegmundsburg weitergeführt. In den Nachmittagsstunden wurde durch viele Bürger die weiße Fahne der Kapitulation gehisst. Gegen 17.00 Uhr marschierten die Amerikaner in unser Dorf ein. Die Einwohner wurden aus den Häusern getrieben und in die Gasthäuser gebracht. Nach einer schlaflosen Nacht, immer schwebte der Gedanke vor den Augen, was wird mit uns werden, durften am 12.04.1945 Familienangehörige nach Hause um das Vieh zu füttern. Nach zweitägiger Besetzung zogen die Truppen wieder ab und die Siegmundsburger durften wieder zurück in ihre Wohnungen. Beim Betreten der Häuser bot sich ein jämmerliches Bild. Was nicht niet- und nagelfest war, haben die Amis mitgenommen oder in andere Häuser getragen. Viele Sachen des persönlichen Bedarfs waren in den meisten Fällen um die Häuser verstreut. In manchen Häusern haben die Amerikaner wie Schweine gehaust. Mancher Bewohner musste menschlichen Kot aus seiner Wohnung wegmachen. Durch Einwohner wurde der Laden des August Höhn ausgeraubt. Als die Bürger wieder Ordnung in ihre Wohnungen gebracht hatten, wurde bekannt, dass man nur stundenweise auf die Straße durfte.

Die Annäherung der Amerikaner ließ viele Einheiten der deutschen Armee durch unseren Ort ziehen. Die letzte Einheit machte am 10.04.1945 bei dem Bürger Albin Gollhardt Rast und übernachtete auch in der folgenden Nacht im Oberland. Am Morgen des 11.04.1945 wurde die Stellung in der Nähe des Dreistromsteines bezogen. Diese Einheit hatte den Befehl, die amerikanischen Truppen dort aufzuhalten. Welch ein unsinniges Unternehmen? Der Zug begann einen sinnlosen Kampf. Nach einer zeitweiligen Gegenwehr verließ der Zug fluchtartig das Kampfgebiet. 7 Soldaten dieses Zuges mussten diesen Wahnsinn mit dem Leben bezahlen.

Der 11.04.1945 besiegelte auch das Ende der ehemaligen Porzellanfabrik in Limbach. An diesem Tage vernichteten amerikanische Panzergranaten das Fabrikgebäude.

Am 12.04.1945 wurde von dem amerikanischen Kommandanten der Bürger Fritz Roßbach als erster und neuer Bürgermeister nach dem Zusammenbruch eingesetzt. Um die Versorgungslage

in Siegmundsburg zu verbessern, wurde eine Kuh des Gastwirts Fritz Hartwig geschlachtet und an die Bevölkerung verkauft. Nach dem Einzug der Amerikaner in Siegmundsburg herrschte einige Tage lang eine gesetzlose Zeit. Die Einwohner klauten im Wald wie die Raben. Die Amis selbst kamen zum ehemaligen Forstläufer Heinrich Fuchs, um mit ihm gemeinsam zu wildern. So wurde manch schönes Stück Wild von den MPI's der Amis nieder gemacht und dann beim Fuchs verspeist.

##### Juni 1945

Durch den Ort fuhren amerikanische LKW's. Auf der Ladefläche befanden sich polnische Mädchen und Frauen, die in die Heimat zurückgeführt werden sollten. In der Kurve oberhalb des Wohnhauses von Peter Seck kippte ein LKW aufgrund der erhöhten Geschwindigkeit um und 5 Mädchen fanden den Tod. Auf unserem Friedhof wurden sie bestattet. Später wieder ausgegraben und auf einem Friedhof irgendwo in die DDR überführt.

##### 01. bis 05.07.1945

In dieser Zeit räumten die amerikanischen Truppen gemäß der Vereinbarung, die die Alliierten über die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen getroffen hatten, die vorübergehend von ihnen besetzten Gebiete. So auch Siegmundsburg. Nach dem Einzug der sowjetischen Truppen entwickelte sich auch in diesen Gebieten das demokratische Leben.

##### 01.07.1945

Tag der Gründung der Deutschen Volkspolizei in der Sowjetischen Besatzungszone. Die junge VP hatte einen schweren Kampf zu führen. Die noch unübersichtlichen Verhältnisse begünstigten das Verbrechen. Wie immer in Zeiten der Not trieben Schieber, ihr Unwesen, Spekulation und schwarzer Markt üble Blüten - Krieg und Faschismus hatten vielen Menschen ein geordnetes Leben entzogen. In unserem Ort wurde bei vielen Bürgern des Nachts das Vieh aus den Ställen entwendet, ohne dass diese Diebstähle je geklärt wurden. In den Wäldern wurde gewildert und Holz geklaut.

Mit diesem Datum trat eine Verordnung über die Anmeldung und Beschlagnahme des Vermögens der Personen in Kraft, die sich aktiv faschistisch betätigt hatten. Der ehemalige Ortsgruppenleiter der NSDAP Alfred Scheler wurde durch die Sowjetarmee in das KZ Buchenwald geschafft. Dem Ortsbauernführer Paul Müller und dem SA-Scharführer Heinrich Fuchs wurden Wiesen- und Feld-Grundstücke genommen.

##### 21.07.1945

Die SMAD ordnete mit Befehl Nr. 09 die sofortige Inangansetzung der Industriebetriebe an. Die in den ehemaligen "Siemens" Betrieb in Steinheid beschäftigten Arbeiter nahmen dann auch in den Folgetagen ihre Tätigkeit wieder auf.

##### 02.08.1945

Mit diesem Tag wurde in der SBZ der Postverkehr wieder aufgenommen. Unsere Post befand sich im ältesten Gebäude von Limbach gegenüber der Gastwirtschaft seit 1921. Auch ab diesem Zeitpunkt ist sie in diesem Gebäude geblieben. Der Postbote ist Hermann Koch aus Alsbach. Koch hatte es zu jener Zeit nicht leicht. Er musste doch zu Fuß die Orte Neumannsgrund, Siegmundsburg und Friedrichshöhe sowie Limbach als Briefträger versorgen. Später befuhr er diese Strecken mit dem Fahrrad. Koch war bis in den 60iger Jahren als Briefträger in diesen Orten tätig.

Am 10.09.1945 erfolgte die Durchführung der Bodenreform in Siegmundsburg. Landarme Bauern und Arbeiter bekamen neues Rodeland am Saar in Richtung Dreistromstein, links und rechts der Friedrichshöher Straße, am Märterle vor der Werra-Quelle rechts, und an der Fuchsenwand, links und rechts hinter dem Ort in Richtung Limbach. Überschrieben wurde dieses Land als Eigentum am 23.01.1946. Ebenfalls wurde der Wald hinter dem ehemaligen Gemeindehaus aufgeteilt und an folgende Personen vergeben:

Albin Gollhardt  
Hermann Wiegand  
Franz Kirchner  
Fritz Kirchner  
Albin Baumbach  
Gotthelf Kühnlenz  
Walter Kämpf

**Rolf Kirchner**  
**Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg**

## Was ein Moor erzählen kann

„Was ein Moor erzählen kann“ - so lautet der Titel eines Vortrages, der am Freitag, 9. Mai 2025, im Feuerwehrgerätehaus Siegmundsburg stattfindet und vom Verein Natur- und Heimatfreunde Siegmundsburg e.V. organisiert wurde. Heike Schneider schildert darin Erkenntnisse zur Vegetations- und Besiedlungsgeschichte des Thüringer Schiefergebirges und dabei auch speziell unsere Region betreffend.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Beginn ist 19.30 Uhr.



## Erneut Fundkatze in erheblich geschwächtem Zustand im Neuhäuser Stadtzentrum geborgen

Ende Februar 2025 wurde aufgrund eines Bürgerhinweises in einem Gebüsch nahe Kaluager Straße in Neuhaus am Rennweg eine Fundkatze durch das Ordnungsamt geborgen.

Über die Tierheimat Thüringen wurde die Katze in der Kleintierklinik Untersiemau vorgestellt:

Das Alter konnte der Tierarzt nicht schätzen, auf jeden Fall ist sie aber über 2 Jahre alt.

Die Katze befand sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Sie ist dehydriert und abgemagert, hat Untertemperatur, ihr Fell ist verfilzt, sie ist ganz schwach, lässt Urin unter sich und schläft oft.



Die Katze hätte ohne Medikamente und Intensivpflege keine Überlebenschancen gehabt.

**Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat eine vertragliche Vereinbarung zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fundtieren abgeschlossen.**

**Wenn Sie also im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen alleingelassene, verwahrloste Katzen oder Hunde bemerken - schauen Sie nicht weg!**



Die Blutuntersuchung zeigt eine Veränderung der Nierenwerte, ansonsten keine Auffälligkeiten.

Sie wird in einer Pflegestelle der Tierheimat mit Infusionen und Wärmezufuhr versorgt.

**Bitte informieren Sie die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter der zentralen Einwahl 03679/7902-0 oder direkt das Ordnungsamt unter der Durchwahl 03679/7902-55 oder -17 über den Fundort und Art und Anzahl der Tiere.**

**Wir kümmern uns darum, dass die Tiere eingefangen, tierärztlich versorgt und dann gegebenenfalls wieder vermittelt werden können.**

## 2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

### Uta Bätz zur Ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg gewählt

#### Kreistag Sonneberg wählte sie zur zweiten Stellvertreterin des Landrates

Sonneberg, 26. Februar 2025 - Uta Bätz (CDU) wurde heute vom Kreistag Sonneberg mehrheitlich zur Ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg gewählt. Für die verbleibende Legislatur des Kreistages bis 2029 fungiert sie damit im Ehrenamt als zweite Stellvertreterin des Landrates. Die 58-jährige Sonnebergerin ist hauptberuflich Leiterin der Grundschule Sonneberg-Grube und gehört dem Kreistag Sonneberg seit 2019 an.

Die Neuwahl des Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten wurde notwendig, da der ursprünglich gewählte Andreas Groß (AfD) Ende 2024 vom Kreistag zum Hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Sonneberg gewählt wurde. Dieses kommunale Wahlamt trat Andreas Groß am 15. Februar 2025 an.

Landrat Robert Sesselmann gratulierte Uta Bätz zur Wahl zur Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten und wünschte ihr eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Akteuren zum Wohle des Landkreises Sonneberg.

**Stephanie Triebel-Cornelißen als Nachrückerin verpflichtet**  
In der Sitzung des Kreistages wurde außerdem Stephanie Triebel-Cornelißen aus Neuhaus am Rennweg von Landrat Robert Sesselmann als neues Kreistagsmitglied verpflichtet. Sie ist Nachrückerin in der Liste der AfD für Andreas Groß, der im Nachgang der Wahl zum Hauptamtlichen Beigeordneten sein Kreistagsmandat niederlegte. Auf Grundlage des Vorschlags der AfD-Fraktion beschloss der Kreistag, dass Stephanie Triebel-Cornelißen entsprechend der Vakanz einen Sitz im Ausschuss für Rechnungsprüfung besetzt und im Ausschuss für Gesundheit und Soziales als Stellvertreterin für Roland Schlieve fungiert.

#### Verabschiedung von Jürgen Köpper

In Rahmen der Sitzung wurde darüber hinaus auch der vorherige Hauptamtliche Beigeordnete, Jürgen Köpper, durch Landrat Robert Sesselmann verabschiedet. Im Namen der Mitglieder des Kreistages dankte der Landrat mit einer Laudatio dem kürzlich aus dem Amt geschiedenen CDU-Politiker für seinen persönlichen Einsatz in dessen sechsjähriger Amtszeit und wünschte ihm alles Gute für seine persönliche Zukunft. Da Jürgen Köpper der Einladung in den Kreistag nicht folgen konnte, übergab der Landrat dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Christian Tanzmeier, ein Präsent für Jürgen Köpper und bat freundlich um dessen Weitergabe.



Gratulation an die neue Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Uta Bätz durch Landrat Robert Sesselmann (Foto: LRA SON)



Die neue Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Uta Bätz (3.v.l.) umringt von Kreisrat Jürgen Treutler (l., Leiter der Wahl des Ehrenamtlichen Beigeordneten in der Kreistags-sitzung), Landrat Robert Sesselmann (2.v.l.) und dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Andreas Groß (r.) (Foto: LRA SON)



Landrat Robert Sesselmann verpflichtete Stephanie Triebel-Cornelißen als neue Kreisrätin (Foto: LRA SON)

## Jörg Lützelberger zum Kreisbrandmeister ernannt

### Aufgabenschwerpunkt soll in der Kreisausbildung liegen

Sonneberg, 28. Februar 2025 - Jörg Lützelberger - langjährig engagierter Kamerad der Feuerwehr Sonneberg und derzeit 1. Stellvertretender Stadtbrandmeister der Kreisstadt - wurde von Landrat Robert Sesselmann zum Kreisbrandmeister ernannt. Hierzu gratulierte neben dem Landrat auch Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein herzlich.

In der Riege der Kreisbrandmeister liegt der Aufgabenschwerpunkt von Jörg Lützelberger in der Kreisausbildung. Hier soll er zunächst den derzeit zuständigen Kreisbrandmeister Thomas Walter unterstützen und perspektivisch als Nachfolger aufgebaut werden, wenn dieser in den verdienten Ruhestand geht.

Bei der Übergabe der Ernennungsurkunde im Landratsamt dankte der Landrat dem erfahrenen Feuerwehrler nochmals aufrichtig für seine besonnene Einsatzleitung bei den zurückliegenden Chlorgaseinsätzen an der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Sonneberg.

Jörg Lützelberger sowie allen Einsatzkräften der heimischen Feuerwehren und der weiteren Einheiten des Bevölkerungsschutzes gebühren größte Anerkennung für ihren aufopferungsvollen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit, unterstrich Landrat Robert Sesselmann.



Übergabe der Ernennungsurkunde zum Kreisbrandmeister an Jörg Lützelberger (M.) durch Landrat Robert Sesselmann (l.) im Beisein von Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein (r.) (Foto: LRA SON, M.Volk)



**Ärztliche Leitung**  
Dipl. Med. Reinhard Hofmann

**Chirurgie**  
Dr. med. Erik Erler  
Termine unter: 03679 773 800

**Durchgangsarzt**  
Dr. Mahmoud Eldemery  
Termine unter: 03679 773 800

**Hausarztpraxis**  
Gabriele Heublein  
Dr. med. Klaus Müller  
Termine unter: 03679 773 800

**Innere Medizin & Diabetologie**  
Dr. med. Sabine Gabrisch  
Termine unter: 03679 773 800

**Physiotherapie**  
Kerstin Hampe  
Termine unter: 03679 773 861 o. - 860

**Leistungen:**  
Krankengymnastik  
Manuelle Therapie  
Manuelle Lymphdrainage  
Massage | Bobath | PNF  
Elektrotherapie / Ultraschall  
Wärmetherapie / Fango  
Fussreflexzonenmassage  
Craniosacrale Therapie  
Schröpfen | Kinesio-Tape

**Kardiologie**  
Dr. med. Mechthild Rädlein  
Termine unter: 03675 8217070

**Kinder- und Jugendmedizin**  
Dipl.-Med. Ute Macholdt  
Termine unter: 03679 720474

Filiale  
Robert-Koch-Str. 16  
98724 Neuhaus

**Orthopädie**  
Dipl.-Med. Reinhard Hofmann  
Dr. med. Thomas Reh  
Termine unter:  
03679 773 805 oder 03679 773 800

**MVZ Neuhaus**  
Schöne Aussicht 39  
98724 Neuhaus a. Rwg.  
Telefon: 03679 773 800



# SAVE THE DATE

## Tag der offenen Tür

29. März 2025 | 10.00 - 15.00 Uhr  
MVZ Neuhaus

#teammedinos

## Wiederholt illegal Schlachtabfälle im Wald entsorgt

### Das Veterinäramt warnt vor Gesundheitsrisiken und bittet um Zeugenhinweise.

Sonneberg, 18. Februar 2025 - Bereits zweimal innerhalb von vierzehn Tagen wurden Schlachtabfälle in Form von Knochen an einem Forstweg in einem Waldstück im Finsteren Grund bei Lichte gefunden. Das nicht fachgerechte Entsorgen von Schlachtabfällen ist kein Kavaliärsdelikt und birgt Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren. „Gerade in Zeiten, in denen wir auch immer wieder vor Tierseuchen warnen, die über Lebensmittel oder Speiseabfälle übertragen werden können, muss deren illegale Entsorgung dringend gestoppt werden. Deshalb bitten wir um Zeugenhinweise zu den Verursachern“, erklärt die Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landratsamtes Sonneberg, Dr. Bianca Milas.

Für Tierkörper, Schlachtabfälle und andere tierische Nebenprodukte gibt es eine Beseitigungspflicht. Diese besteht selbstverständlich nicht nur für gewerbliche Betriebe, sondern auch für tierische Abfälle aus Hausschlachtungen. Nur für Wildtiere gibt es Ausnahmen. In Thüringen ist die Firma SecAnim mit der Abholung und Entsorgung von Tierkörpern, Schlachtabfällen und anderen tierischen Nebenprodukten beauftragt. Eine Beseitigung ist direkt bei SecAnim anzumelden - telefonisch unter 036201/661-10 oder elektronisch über die SecAnim-App. Wenn Tierkadaver oder Schlachtabfälle illegal entsorgt werden, ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer zur Entsorgung verpflichtet.

Bei Unsicherheiten bezüglich der Entsorgung von verschiedenen Materialien bekommt man im Landkreis Sonneberg Auskunft beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, dem Umweltamt oder dem Amt für Abfallwirtschaft des Landratsamtes Sonneberg.

**Zeugenhinweise zur illegalen Entsorgung der Schlachtabfälle im Finsteren Grund bei Lichte nehmen das Sonneberger Veterinäramt (Telefon: 03675/871-590) oder die Polizeiinspektion Sonneberg (Telefon: 03675/8750) entgegen.**



*Diese Schlachtabfälle wurden illegal im Finsteren Grund bei Lichte entsorgt. (Foto: Forstamt Neuhaus)*



## Einordnung zum MDR-Bericht über Wohnungsbauanträge

### Bauverwaltung des Landkreises Sonneberg erteilte im vergangenen Jahr 143 Baugenehmigungen.

Sonneberg, 19. Februar 2025 - Kürzlich veröffentlichte der MDR auf seiner Internetseite einen Bericht zur Wohnungsbau-Statistik für den Freistaat Thüringen. Im Beitrag „Wohnungsbau in Thüringen bricht förmlich ein“ wird unter anderem auf die Situation im Landkreis Sonneberg Bezug genommen und darauf verwiesen, dass der Kreis im Jahr 2024 mit lediglich 19 genehmigten Wohnungsbauprojekten zu den Schlusslichtern im Landesvergleich zählt.

Um Missverständnissen entgegenzutreten, ordnet das Landratsamt Sonneberg die vom MDR veröffentlichte Statistik ein. So ist es zunächst korrekt, dass im zurückliegenden Jahr im Landkreis Sonneberg lediglich 19 Wohnungsneubauvorhaben durch das zuständige Bauverwaltungsamt der Kreisverwaltung genehmigt wurden. Diese statistische Größe entspricht jedoch nicht der Gesamtzahl der erteilten Baugenehmigungen im Kreis für das zurückliegende Jahr, welche bei 143 liegt. Darin eingeschlossen sind neben Wohnungsbauanträgen (Neubau, Um- und Ausbau, Sanierung von Wohngebäuden) auch alle sonstigen genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im privaten wie im gewerblichen Bereich - von Carports und Garagen über Nebengebäude und öffentliche Einrichtungen bis hin zu Bauvorhaben von Unternehmen und Betrieben in den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistung oder Gast- und Hotelgewerbe.

Die 143 erteilten Baugenehmigungen im Jahr 2024 haben einen Investitionsumfang von rund 29,37 Millionen Euro und betrafen Vorhaben, die sich wie folgt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufschlüsseln:

- Stadt Sonneberg: 54
- Stadt Neuhaus am Rennweg: 18
- Stadt Lauscha: 8
- Stadt Steinach: 10
- Stadt Schalkau: 11
- Gemeinde Förritztal: 23
- Gemeinde Frankenblick: 17
- Gemeinde Goldisthal: 2

Hinzu kommen noch andere baurechtliche Verwaltungsleistungen (u. a. Bauvorbescheide (18), Baulasten (41), Auskünfte/Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis (197), Überprüfungen und Abnahmen im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (122), bauaufsichtliche Maßnahmen aufgrund baurechtlicher Verstöße einschließlich Einschreiten wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Widerspruchs- und Klageverfahren (133), denkmalschutzrechtliche Auskünfte und Beratungen (250), denkmalschutzrechtliche Erlaubnisverfahren (83) oder auch Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach Paragraf 4 Abs. 1 BauGB (16), die unter anderem im Bauverwaltungsamt der Sonneberger Kreisverwaltung in 2024 geleistet wurden.

### Faltplan für Grundschüler vermittelt Heimatwissen

**Erneut hat der Landkreis Sonneberg für den Heimat- und Sachkundeunterricht unserer Grundschulen einen Faltpplan mit den wichtigsten Fakten zum Kreis aufgelegt. Übergeben wurde die zweite Auflage durch den Landrat in der Grundschule Judenbach.**

Sonneberg, 7. März 2025 - Zur Unterstützung des Heimat- und Sachkundeunterrichts an unseren Grundschulen hat der Landkreis Sonneberg in zweiter Auflage erneut den Faltpplan „Unser Heimatlandkreis Sonneberg“ herausgegeben. Das kompakte Lehrmittel soll in bewährter Form den Unterricht in den dritten Klassen unterstützen, wenn hier unser Landkreis behandelt wird.

Gemäß den Lehrinhalten im Heimat- und Sachkundeunterricht enthält das Druckwerk wichtige allgemeine Informationen zu unserem Landkreis, darunter die geografische Lage, Naturräume, Berge, Flüsse, Städte und Gemeinden, Nachbarkommunen sowie Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen.

Letztere sind auf der innenliegenden Doppelseite als übersichtliche Familien-Freizeit-Karte dargestellt, in der sich auch die markanten Orte und Landmarken wiederfinden. Nicht zuletzt werden auch die vielseitigen Aufgaben des Kreises sowie Grundlagen des Kommunalwesens kurz dargelegt.

Exemplarisch übergeben wurde die Neuauflage des Faltpplans in der Staatlichen Grundschule „Dr. Martin Luther“ Judenbach. Den ersten Klassensatz erhielten Schulleiterin Silvia Hillemann, Lehrerin Susanne Maaß und die Kinder der Klasse 3 von Landrat Robert Sesselmann. Der Faltpplan wurde erneut durch die Pressestelle des Landratsamtes Sonneberg in Zusammenarbeit mit dem Karten-Verlag „Linus Wittich“ erstellt. Er wird nun über das Schulverwaltungsamt an alle Grundschulen im Kreisgebiet sowie an das Förderzentrum für deren dritte Klassen ausgegeben.



Übergabe des Faltpplans in Klasse 3 der Grundschule Judenbach mit Lehrerin Susanne Maaß (hinten l.), Schulleiterin Silvia Hillemann (hinten, 2.v.l.) und Landrat Robert Sesselmann (Foto: LRA SON)



Fachlehrerin Susanne Maaß (hinten r.) und Landrat Robert Sesselmann bei der Übergabe (Foto: LRA SON)



Fachlehrerin Susanne Maaß (r.) und Landrat Robert Sesselmann bei der Übergabe (Foto: LRA SON)

## Verkehrsbehinderungen im Landkreis Sonneberg

### (ohne Stadtgebiet SON)

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Sonneberg informiert über folgende Verkehrsbehinderungen:

Vom 31.03. bis 04.04.2025 werden entlang der L 1112 im Neumannsgrund zwischen Theuern und Limbach die Sicherungsmaßnahmen für Baumfällarbeiten unter halbseitiger Sperrung mit Doppelrotphase durchgeführt. Vorzugsweise soll die Rot-Rot-Phase in der Zeit zwischen 08.30 Uhr und 13.30 Uhr erfolgen, um die Beeinträchtigung für den Schulbus- und Pendlerverkehr zu reduzieren.

Vom 07.04. bis 17.04.2025 wird ab Ortsausgang Theuern in Richtung Limbach aufgrund der Stellung eines Spezialkrans eine Vollsperrung notwendig. Eine Durchfahrt ist nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über die B 281 in Richtung Neuhaus am Rennweg bzw. in Richtung Eisfeld.

#### Geändert:

#### **L 2657 Frankenblick, Mengersgereuth-Hämmern**

Es erfolgt ab 17.03.2025 bis voraussichtlich 30.06.2025 eine Vollsperrung der L2657 Freiherr-vom-Stein-Straße ab Kreuzungsbereich Kohlgasse/Hofwiesenstraße bis Hausnummer 37. Der Kreuzungsbereich Quieraustraße/ Kohlgasse in Richtung Rabenäufig ist unter halbseitiger Sperrung mit Ampelregelung befahrbar.

#### **K 11 Frankenblick, Rauenstein**

Vollsperrung der Lehnergasse in Rauenstein aufgrund von Erneuerung der Ortskanalisation, Trinkwasserleitung und Straßenbau vom 18.03.2025 bis voraussichtlich 31.12.2025. Die Umleitung erfolgt über Rauenstein - Grümpen - Seltendorf - Rabenäufig - Meschenbach - sowie umgekehrt.

#### Fortgeführt:

#### **L 1112 zwischen Ortsausgang Scheibe-Alsbach und Goldisthal**

Die Landesstraße ist bis 07.04.2025 wegen Vorarbeiten für die im April geplante Straßensanierung in Bauabschnitten von jeweils 250 m halbseitig gesperrt.

Die Verkehrsregelung erfolgt über eine Ampelanlage. Während der Osterferien vom 07.04.2025 bis 19.04.2025 wird die Straße wegen Straßenbauarbeiten voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Scheibe-Alsbach - Neuhaus am Rennweg - Katzhütte (sowie umgekehrt).

#### **L 1148 zwischen Ortsausgang Steinheid bis Abzweig Göritzühle**

Die Landesstraße ist bis voraussichtlich 31.10.2025 voll gesperrt. Es erfolgen Entwässerungsarbeiten, Böschungssicherungsarbeiten, Straßenbauarbeiten und Asphaltarbeiten. Die Umleitung erfolgt über Steinheid - Neuhaus am Rennweg - Lauscha (sowie umgekehrt).

#### **K 27 Lindenberg**

Vollsperrung zwischen OA Lindenberg und OE Sichelreuth bis voraussichtlich 19.12.2025. Die Umleitung erfolgt über Neuhaus-Schierschnitz.

#### Vorabinformation:

#### **K 31 Hüttensteinach**

Vollsperrung ab 24.03.2025 von Sonneberg-Hüttensteinach in Richtung Judenbach aufgrund umfassender Sanierung in der Judenbacher Straße unterhalb der Glasbachbrücke. Die Umleitung in Richtung Judenbach erfolgt über Sonneberg-Steinbach und Jagdshof.

Für LKW und Busse wird die Umleitungsstrecke im Einbahnverkehr über Judenbach betrieben. Für PKW wird auf der Umleitungsstrecke Normalverkehr in beide Richtungen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie hier.

Mehr unter <https://www.kreis-sonneberg.de/strassensperrungen>  
Straßensperrungen im Gebiet der Stadt Sonneberg (eigene Straßenverkehrsbehörde) finden Sie unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/verkehr/aktuelle-strassensperrungen.html>

## Wettbewerb „machen!“:

### Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland - Engagierte können sich ab jetzt bewerben

Berlin/Neustrelitz, 12.03.2025

**Bis zum 15. Mai 2025 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2025“ einreichen. Der Wettbewerb wird gemeinsam vom Ostbeauftragten der Bundesregierung und der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ausgerichtet. Insgesamt werden 200 Projektideen mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet.**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Gestaltung des Jubiläums 35 Jahre Deutscher Einheit“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die ein Projekt in ostdeutschen Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern umsetzen wollen. Die besten 200 Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen.

„machen!“ wird 2025 zum sechsten Mal ausgerichtet. Seit 2019 wurden über 560 Projektideen ausgezeichnet und mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro unterstützt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:

„Demokratie lebt vom Mitmachen! Menschen, die sich vor Ort engagieren, stärken den Zusammenhalt der Gesellschaft, besonders in ländlichen Räumen. Das vereint Ost wie West. Deshalb ist es mir so wichtig, dieses Engagement sichtbarer zu machen und mit einem Preisgeld zu prämiieren, damit gute Ideen für ein gutes Miteinander auch in die Tat umgesetzt werden können.“

Katarina Peranić, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt:

„Eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Pfeiler der Demokratie.

Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, beginnt vor Ort im Verein, in der Bürgerstiftung oder -genossenschaft. Deshalb möchten wir mit 'machen!2025' den vielen Engagierten in den ostdeutschen Bundesländern ein Gesicht geben, ihr Engagement würdigen und andere zum Mitmachen motivieren.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de).

#### **HINTERGRUND**

#### **Engagement-Wettbewerb „machen!“**

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern. Der Wettbewerb des **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** wird 2025 zum sechsten Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits über ca. 560 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.




# machen!

# 2025

Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

Bewerbt euch bis  
15. Mai 2025

Ausgezeichnet werden die besten **200 Projektideen**, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Ostdeutschland stärken wollen. Zu gewinnen: **Preisgelder zwischen 2.500 und 10.000 Euro.**



Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung findet ihr auf: [www.machen-wettbewerb.de](http://www.machen-wettbewerb.de)

## Gottesdienste u. Veranstaltungen

**des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“**

**Monatsspruch April 2025**

*Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete? (Lk 24,32)*

**Sonntag, 06.04.2025 - Judika**

14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst für Alle in der Kirche Scheibe-Alsbach

**Sonntag, 13.04.2025 - Palmarum**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

14.00 Uhr Umzug zum Palmsonntag in Lauscha ab Gasthaus „Gollo“

**Donnerstag, 17.04.2025 - Gründonnerstag**

15.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim „Rennsteigschlösschen“ Ernstthal \*(A)

19.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha \*(A)

**Freitag, 18.04.2025 - Karfreitag**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus \*(A)

**Sonntag, 20.04.2025 - Ostersonntag**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

**Mittwoch, 30.04.2025**

20.00 Uhr Kirchennacht in der Holzkirche Neuhaus und anschl. im Pfarrhaus Kirchweg 45

\*(A) - mit Heiligem Abendmahl

- Alles unter Vorbehalt! -

**Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer**

**Pfr. Jörg Zech**

dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha

Handy: 01520 / 975 10 96 **(auch Whatsapp)**

**Pfr. Henry Jahn**

donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus

Handy: 0160 / 185 41 13 **(auch Whatsapp)**

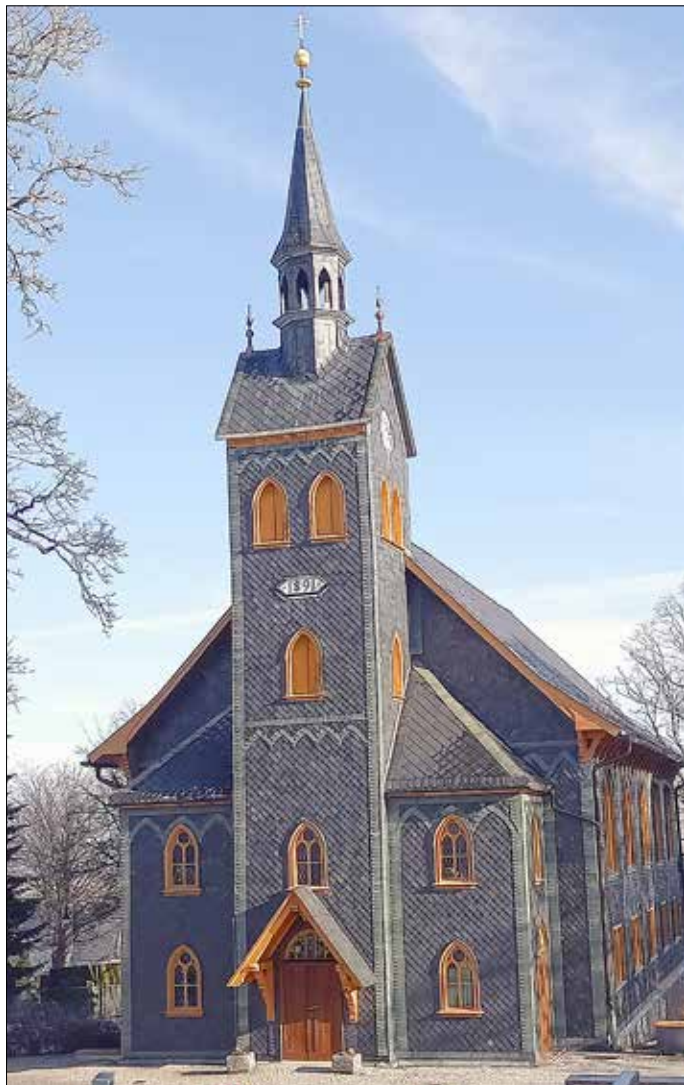
**Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes  
DE89 8405 4722 0304 1447 03**

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

**NH Neuhaus  
STH Steinheid  
SCH Scheibe-Alsbach  
GT Goldisthal  
LAU Lauscha  
ET Ernstthal**

**Telefonandachten sind ständig zu hören unter:  
03679 / 708 - 9860**

## Die Neuhäuser Holzkirche



Die Neuhäuser Holzkirche im Frühjahr 2025 Foto: Ingo Greiner

### 3. Öffentlicher Teil

#### Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein  
**Eltern-Kind-Nachmittag**  
 im „**Krabbelkäfer-Café**“

Auf gemeinsames Spiel und Unterhaltung  
 bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Erzieher\*innen der  
**AWO Kindergarten „Tausendfüßler“**  
**Rennsteigstrasse 12**  
**in 98724 Neuhaus am Rennweg**

Telefon: 036 79 / 722 352  
 Mobil: 0174 74 00 725

**Immer am letzten Dienstag im Monat**  
**von 15:30 - 17:00 Uhr**

- 29.04.2025 Physiotherapeutin Stephanie besucht uns
- 27.05.2025 Wir singen Lieder mit Gitarre
- 24.06.2025 Kneippangebot im Kindergarten
- 29.07.2025 Wir genießen den Sommer
- 26.08.2025 Wasserspiele
- 30.09.2025 Herstellen von Schüttelflaschen
- 28.10.2025 Wir drucken mit Blättern
- 25.11.2025 Weihnachtskugeln bedrucken
- 16.12.2025 Der Weihnachtsmann kommt uns besuchen

Wir freuen uns auf Euch



#### Winterolympiade im Kindergarten Tausendfüßler

##### Sportlicher Spaß für die Kleinsten

Trotz frostiger Temperaturen draußen wurde es im Kindergarten Tausendfüßler sportlich heiß! Die Kinder erlebten eine lustige Winterolympiade - und das ohne Schnee ganz gemütlich in den eigenen Gruppenräumen.

Die Veranstaltung war bestens organisiert: In jedem Gruppenraum wartete eine andere winterliche Disziplin, und die Kinder zogen in festen Gruppen nacheinander durchs Haus, sodass alle die verschiedenen Stationen ausprobieren konnten. Dabei standen vor allem Bewegung, Geschicklichkeit und natürlich jede Menge Spaß im Mittelpunkt.



So konnten sich die Kleinsten, die **Wichtel**, mit großer Begeisterung an ihrer Aufgabe versuchen: Sie sammelten fleißig Schneebälle ein und übten dabei spielerisch das Werfen.



Bei den **Zwergen** im Turnraum wurde mit Wattebällen Eishockey gespielt - eine echte Herausforderung für kleine Hockey-Stars.



Die **Bienen** bewiesen Treffsicherheit beim Schneeballzielwurf, während bei den **Käfern** das Dosenwerfen für Jubel und Freude sorgte.



Die **Seeschnecken** zeigten sich ebenso sportlich und flitzten auf Skiern durch den Raum. Für die nötige Stärkung sorgten die **Schmetterlinge**, die ein Knabberbuffet und warmen Tee anboten.

Besonders begeistert waren die Kinder von der winterlichen Atmosphäre: „**Das war ein cooles Winterfest, ganz ohne Schnee!**“, freute sich Oskar. Und am Ende des sportlichen Tages gab es noch eine Überraschung: „**Zum Schluss waren wir alle Gewinner und bekamen eine Medaille!**“, erzählte Hannah stolz.

Dank des Engagements der Erzieher:innen und der Begeisterung der Kinder wurde die Winterolympiade zu einem unvergesslichen Erlebnis. Der Kindergarten Tausendfüßler bewies damit, dass auch drinnen für jede Menge winterlichen Sportspaß gesorgt werden kann.

## AWO AJS gGmbH



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.



Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.

**Das Strolchenteam**

## AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte

Vor kurzem hatten unsere zukünftigen Schulkinder einen aufregenden Schnuppertag in der Grundschule Schmiedefeld. Nach einer spielerischen Zeit im Hort konnten die Kinder die Horräume und ihre zukünftigen Mitschüler aus Reichmannsdorf kennenlernen. Ein Highlight des Tages war, als die Viertklässler den Märchenklassiker „Dornröschen“ vorlasen. Unsere Kleinen lauschten gespannt und konnten bei lustigen Quizfragen und einem gemeinsamen Singspiel mitmachen. Kreativität war gefragt, als die Kinder ein Bild dazu ausmalten. Anschließend erkundeten sie gemeinsam mit der vierten Klasse den Schulhof und freuten sich, alte Freunde aus dem Kindergarten wiederzusehen. Zum Abschluss gab es noch eine kleine spannende Führung durch das Schulhaus. Wir freuen uns schon riesig auf den nächsten Schnuppertag im Juni zum Sportfest!

Am Faschingsdienstag hallte ein fröhliches „Lichte Helau“ durch unseren Kindergarten. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Faschingsfrühstück, gefolgt von einer bunten Kostümshow, bei der alle ihre kreativen Verkleidungen präsentierten. Im Sportraum tanzten und spielten die Kinder ausgelassen, umgeben von leckeren Getränken und Speisen.

Ein weiteres tolles Erlebnis war die Kinderoper „Der Froschkönig“, welche uns einige Schüler der Regelschule Lichte vorführte. Die schauspielerischen und gesanglichen Leistungen der jungen Talente waren beeindruckend und es war toll zu sehen, mit wie viel Leidenschaft und Freude die Kinder in ihre Rollen geschlüpft sind. Besonders begeistert waren wir davon, wie kreativ das Märchen in die moderne Zeit übertragen wurde. Die frischen Ideen und die fantasievolle Umsetzung haben uns alle in ihren Bann gezogen. Unsere Kindergartenkinder haben noch lange über die Vorstellung gesprochen. Wir möchten euch ermutigen, weiterhin so mutig und kreativ zu sein. Eure Arbeit ist spitze und bereichert die kleinen und großen Zuschauer gleichermaßen. Wir hoffen, dass es in Zukunft noch viele solcher wunderbaren Aufführungen geben wird.

Wer uns gerne Kennenlernen möchte, kann am ersten Mittwoch im Monat an unserem Krabbelkreis teilnehmen. Wir freuen uns immer auf neue Gesichter.

Wir senden viele fröhliche Grüße und freuen uns auf neue spannende Abenteuer!



## AWO-Ortsverein Lauscha lädt zur Namensweihe ein

Zu einer schönen und beliebten Tradition hat sich in den vergangenen Jahren die Namensweihe entwickelt. Dabei handelt es sich um eine nicht religiös gebundene, weltliche Begrüßungsfeier eines neugeborenen Kindes, die dem uralten Brauch zahlreicher Völker Rechnung trägt, die Entstehung neuen Lebens als etwas ganz Besonderes zu feiern. Mit der Namensweihe soll das Kind in festlichem Rahmen in die Familie und den Kreis der Freunde aufgenommen werden. Gleichzeitig werden ihm Paten zur Seite gestellt, die es auf seinem Weg durchs Leben begleiten.

Auch in diesem Jahr lädt der AWO-Ortsverein Lauscha alle interessierten Eltern aus Lauscha und Umgebung ein, mit ihren Kindern an der Feierstunde teilzunehmen. Als Termin ist der Pfingstsonntag, 7. Juni, vorgesehen. Anmeldungen sind bis 30. April möglich. Weitere Einzelheiten können im Rahmen der Anmeldung abgesprochen werden.

Ansprechpartner für die Anmeldung sind Conny Müller-Litz, Tel. (03679) 756519 und Karina Ryll, Tel. (036702) 20359

## 75 Jahre Kegelsport Piesau

Rückblick, die Geschichte und die Tradition des Kegeln gehen bis in das Jahr 1912 zurück.

In dieser Zeit wurde das Gasthaus „Thüringer Wald“ mit Saal und Kegelbahn eröffnet. Jeder der konnte und wollte vertrieb sich seine Freizeit auf dieser Kegelbahn. Später kam eine 2. Kegelbahn hinzu, in Kühnert's Gasthaus auf dem Mittelberg. Diese war jedoch so kurz, so dass beim Anlauf eine Kurve gelaufen werden musste, um der Kugel die richtige Richtung zu geben.

Es handelte sich hier um Einbahnanlagen mit Handaufstellung, so mancher „Arme“ Piesauer verdiente sich ein paar Pfennige für das Aufstellen dazu. Gespielt wurde meist um Geld oder Getränke, die der bzw. die Verlierer bezahlen mussten. Übliche Spiele waren Partien mit 2 Mannschaften bis zu 14 Spieler oder Flitzer, ein Spiel, bei dem es um das Abräumen von Kegelbildern ging.

Die Kriegswirren des II. Weltkriegs und die daraus folgende Enteignungswelle bei dem Glaswerk in Piesau und den vielen Gefallenen und Verwundeten, wenig Arbeit und kaum Lebensmittel brachten eine Zäsur auch bei den Betreibern der Kegelbahnen.

Mit „Nichts“ konnte man etwas betreiben, die im Jahr 1949 neu gegründete BSG Chemie Piesau, Nachfolger des Turn & Sportvereins, nahmen auch den Saal des Thüringer Waldes in „Beschlag“, der Turn & Sportverein trainierte dort, trug auch Sportveranstaltungen aus. Karl Langer ( Bimber ), der die Kegelbahn in genannten Gasthaus betrieb, entschloss sich deshalb 1950, zusammen mit weiteren Keglern Arno Weigel (Spitzname „Kippe“),

Bruno Löffler, Adolf Kühnert (Schmied), Hartmut Müller (Samel), Werner Müller (Stahler) und anderen die Sektion Kegeln zu gründen und diese der BSG Chemie Piesau einzugliedern. Wann dies 1950 genau geschah, konnte nicht recherchiert werden.

In dieser Zeit gab es 9 Einbahn-Kegelbahnen im neu gegründeten Landkreis Neuhaus, so in Ernstthal - Gasthaus Rennsteig, Lauscha - Gasthaus Nass, Neuhaus Igelshieb - Gasthaus Eilfert, Gräfenthal - Braustübel, Lichte - Gasthaus Helbig, Bock & Teich - Gasthaus Welsch, Gebersdorf - Dietz am Teich, Piesau - Gasthaus Thüringer Wald (Bimber), Piesau - Gasthaus Kühnert, letztere war für Wettkämpfe nicht geeignet.

Es wurden von 1950 - 1952 Vergleichswettkämpfe auf diesen Bahnen ausgetragen, die immer den ganzen Tag in Anspruch nahmen. Die Piesauer wurden so gut, dass sie den Aufstieg in die Bezirksklasse C schafften, in die sie 1955 den Staffelsieger stellten. Schon im Jahr 1953 wurde Sportfreund Hartmut Müller 1. Kreismeister des Kreises Neuhaus. Aus diesem freudigen Grund des Staffelsieg's durften sie an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga 1956 in Zella Mehlis teilnehmen.

Dazu gleich eine Anekdote, nacherzählt von Helmut Oelzner, Sportfreund von Hartmut Müller (Samel) der an diesem Aufstiegsspiel teilnahm.

„Domals hott'n mir a Huffen Anhänger, heit socht mer Fans's, dos mir en goss'n Bus gebraucht hon, um alle onter zu breng. Dar olte Gössinger vun dar Lausche hott nuch su en. un an dann Toch, hot dar Bimber (Karl Langer) nuch en grubes Foes Bier mitgenomm. Iwer 40 Leit worn dabei, so dass se dafür sche ordentlich gesoffn hon. Als mir dann dann Aufstiech geschafft hon, wor dos Bier aber sche lang alle. Zich Kasten Bier sinn in Zalle nuch eingeloden worn, dos mir of dar Hemfohrt nuch zu saufen hotten.

Dos ging bei dann dennen Bier net lang gut. Aller Forzlang muss-te dar Gössinger o holt, dos se Pinkeln kunnten. Do hat dar Gössinger à Idee gehot un hot in die Hentertier en Droht neigebaut, mit en Spalt vun 10 cm, su dos se Naussechen kunnten. Dos hun se ach gemacht, bis e aufgerechter anerer Fahrer von henten Lichthupe gahn hot, überholt hot un dann Gössinger ohgehalten hot. Ganz aufgerecht hot dar ne erzehlt, da ar Flüssigkäten verliert, Eel oder su wos. Dar Gössinger mähnte, ner dos dos normal is, un ar sich kâne Sorchen machen bräucht. Wohlbehalten un besoffen sin mir alle darhem eingetroffen. Ä schenner Toch“

Seit diesem Aufstiegsspiel zur Bezirksliga musste nun auf mindestens 2 Bahnanlagen 200 Wurf gespielt werden. Die Wahl der Heimspiele von Piesau fiel an Sonneberg (Gasthaus Erholung). Doch das erwies sich als schwierig, ein anderer Landkreis und dann noch im Sperrgebiet (Zone von 5 km ins Landesinnere von der Staatsgrenze aus gesehen). Es mussten also Passierscheine her, der den Spielern der 1. Mannschaft die Einreise auf die Heimspielbahn ermöglichte.

Hier gab es einige Ablehnungen durch die Staatsmacht der DDR, so das neue Spieler eingesetzt wurden. Herrmann Dietz, Rolf Kopp, Roland Wagner, Reinhard Böhm etc. Unablässig davon wurde in Piesau beim „Bimber“ weiter gekegelt, denn es gab ja eine 2. und 3. Mannschaft auf Kreisebene. Als dann im Jahre 1957/58 der Umbau „Zum Henner“ in Lichte Lamprecht stattfand und 2 Bahnen zur Verfügung standen, wurden die Spiele der 1. Mannschaft ab 1959 dorthin verlegt.

In dieser Zeit bis 1972 wurden unzählige Pokale, Urkunden, Meistertitel errungen, die gar nicht alle aufgezählt werden können. Höhepunkt war der Gewinn des Landespokals 1967 in Bautzen, der landesweit ausgetragen wurde.

Dieser konnte 1983 und 1984 wiederholt werden. Piesau entwickelte sich zur „Kegelhochburg“. Nicht zu vergessen sein sollten die sogenannten „Interzonen-Kämpfe“ die bis 1961 vor der Grenzschießung noch möglich waren.

So weilten unsere Sportfreunde in Neustadt, Tettau und Coburg. Durch das große Engagement der Sportfreunde Werner Müller & Dr. Bernd Müller 1972 wurden die Grundlagen für eine 2-Bahn-Anlage mit Aufstellautomatik in Piesau gelegt.

Auf dem Gelände des Gasthauses Kühnert vom Mittelberg, dass den Saal und die Kegelbahn 1957 durch einen Brand verlor, stellte Albert Kühnert das Baugelände kostenlos zur Verfügung.

Mit unzähligen Arbeitsstunden der Kegelsportler, unterstützt durch Leipziger Sportfreunde von Rotation Südost konnte dieses Werk in 8 Monaten vollendet werden.

Im Februar 1974 war es dann soweit, die neue Bahn wurde eingeweiht, ein Meilenstein in der Geschichte unserer Abteilung (nachzulesen in der Chronik 150 Jahre Sportbewegung Piesau). Die Jahre von 1974 bis zur Wende 1989, gut geführt durch den Abteilungsleiter Dr. Bernd Müller, waren die erfolgreichsten unsere Abteilung.

Es gab 4 Männermannschaften, 1 Frauenmannschaft und 1 Jugendmannschaft, mit vielen Siegen auf Bezirks- und Kreisebene. Im Jahr 1990 wurde aus der BSG Chemie Piesau der SV 1865 Piesau e.V. Bis 1992 lösten sich alle Sektionen, die es noch gab, Wintersport, Judo und Tischtennis auf.

Nur die Kegler haben in dieser Zeit stets und ständig am aktiven Wettkampfbetrieb teilgenommen. Aber auch da war Mitgliederschwund zu verzeichnen, sei es aus beruflichen Gründen oder der Abwanderung in den Westen.

Unser damaliger Abteilungsleiter, Mario Horter von 1991 bis 2005, leider viel zu früh verstorben, organisierte und leitete die Sanierungsarbeiten der Kegelbahn 1998, die wegen natürlichem Verschleiß notwendig wurden.

Die Heizungsanlage als auch die Technik wurden grundhaft saniert, so auch die Asphaltbahn, die mit einem neuen Kunststoffbelag versehen wurde. Es folgen wieder viele Erfolge auf der Landes- und Kreisebene. Erst in den Jahren zwischen 2004 und 2012 gesellten sich weitere Abteilungen zum SV 1865 Piesau e.V. dazu, bis dahin waren die Kegler die einzigen, die den Verein am Leben erhielten.

2013 feierten wir ein großes Fest „150 Jahr Sportbewegung“. Angeführt vom damaligen Vereinsvorsitzenden Volker Müller-Blech wurde eine Festwoche organisiert, die Ihres gleichen in der Umgebung sucht.

Ein Preiskegeln fand statt und Freundschaftsspiele, alles unter dem Motto „Frisch Fromm Fröhlich Frei“ so wie es auf unserer Vereinsfahne seit 1865 zu lesen ist.

(Gesamte Festwoche abgedruckt in Chronik „150 Jahre Sportbewegung Piesau“)

Die Jahre danach waren wieder geprägt von Mitgliederschwund aus Altersgründen, Beruf und teilweise Interessenverlust, andere Fun-Sportarten gewannen die Oberhand. Dennoch konnte der Wettkampfbetrieb mit 2 Mannschaften bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden.

Notgedrungen und auf behördliches Reglement mussten wir eine Zwangspause einlegen, was blieb war eine ca. 50 Jahre alte baufällige Kegelbahn, die keine neue Zulassung für den Wettkampfbetrieb bekommen würde. Angeführt vom jetzigen Vereinsvorsitzenden Jens Fleischhauer wurden Mittel und Wege gefunden, die den Neubau, die grundlegende Sanierung der Kegelbahn ermöglichten.

Über EU-Mittel und privaten Spenden wurde die Bahn 2024 erneuert und pünktlich nach 3 Monaten Bauzeit am 8.6.2024 eingeweiht. Allen Zweiflern und Nörglern haben wir unseren Leistungswillen und Leistungsbereitschaft gezeigt, auch Abteilungsübergreifend waren Helfer dabei, diese Aufgabe zu stemmen.

Jetzt im Jahr 2025 haben wir eine neue Bahn, eine Kinder- und Jugendtrainingsgruppe, sind auf Landesebene mit 1 Männermannschaft vertreten und wollen dieses 75-jährige Jubiläum mit einem Einzelturnier über 3 Tagen feiern, lasst uns auf das Vergangene mit Stolz zurückschauen und lasst uns voller Zuversicht in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten in die Zukunft schauen. Zum Ruhme des Sports und zum Ruhme unser Abteilung Kegeln „Gut Holz“.

Die Feierlichkeiten finden vom 1.05. bis 03.05. 2025 mit anschließender Siegerehrung statt.

Es winken großartige Preise.

## AUSSCHREIBUNG SPIELMODUS

### 75 JAHRE SPORTKEGELN PIESAU

Auf gemeinschaftlichem Beschluss werden folgende Spielmodi zum Jubiläum festgelegt:

Aktive Kegler spielen 60 Wurf, 30 Volle und 30 Abräumer, es gibt keine Geschlechtertrennung!

Freizeitkegler und Interessierte spielen 60 Wurf in die Vollen.

Die Besten 3 erhalten je einen Pokal, gesponsert vom SV 1865 Piesau e.V. Alle Teilnehmer erhalten 2 Erinnerungskegel gefüllt mit Hochprozentigen. Kinder und Jugendliche freie Auswahl aus der Überraschungskiste.

Die Wettkämpfe finden vom 01.05.2025 bis 03.05.2025 statt. Ab 10.00Uhr sind die Bahnen am Mittelberg 27 in Piesau zum Spielbetrieb bereit.

Es kann nach Bedarf und auf Wunsch vor gekegelt werden, so können zum Beispiel die Teilnehmer der Kreiseinzelmeisterschaften in Piesau die letzten 60 Wurf ihres Ergebnisses als Wertung in das Turnier einfließen lassen, um Fahrtkosten zu sparen.

Gleiches gilt für die Kegler der Mannschaften, die bei uns im Ligaspielbetrieb zu Gast weilen.

Die Siegerehrung erfolgt am **03.05.2025** im Anschluss an das Turnier.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Mitzubringen sind saubere Sportschuhe mit hellen Sohlen und gute Laune.

Anmeldungen werden erbeten bis zum 19.04.2025.  
unter 0173 2561641 oder

[kegeln-sv1865piesau@t-online.de](mailto:kegeln-sv1865piesau@t-online.de)

Im Namen und Auftrag aller Aktiven  
Simone Fleischhauer  
Abteilungsleiterin Kegeln



## Jagdliches Schießen der Rennsteigjägerschaft Neuhaus / Rwg. e.V.

Für jeden verantwortungsbewussten Jäger ist die Teilnahme am jagdlichen Übungsschießen ein klares Bekenntnis zur Weidgerechtigkeit. Hauptziel der Veranstaltung soll sowohl die Treffsicherheit der Jagdwaffen, aber auch der Jäger selbst sein.

Neben dem Einschießen der Jagdwaffen ist auch der Erwerb der Jahresschießnadel 2025

und des Schießnachweises auf den flüchtigen Überläufer in Vorbereitung auf die

Bewegungsjagden im Herbst und Winter möglich.

Wie in jedem Jahr wird das Schießen um die Jahresschießnadel auch als Vergleichsschießen um die besten Büchsen - und Flintenschützen der Jägerschaft ausgetragen.

**Das Büchschießen wird an folgenden Tagen auf der Schießanlage des Tesching Schützenvereins Igelshieb 1907 e. V. in Neuhaus/Rwg. / Wulst durchgeführt:**

**Donnerstag, den 10.04.2025 ab 15.00 Uhr**

**Freitag, den 11.04.2025 ab 15.00 Uhr**

Die Zuordnung der Termine sollte vorzugsweise am Donnerstag für die Jäger des Landkreises Saalfeld / Rudolstadt und am Freitag für die Jäger des Landkreises Sonneberg erfolgen.

Begonnen wird mit dem möglichen Einschießen der Jagdwaffen um 15.00 Uhr.

Das Probeschießen erfolgt sitzend aufgelegt am Anschusstisch auf Ringscheibe, Entfernung 50 oder 100 m.

Der Wettbewerb um die Jahresschießnadel Büchse 2025 beginnt ebenfalls gegen 15.00 Uhr.

Grundlage für Durchführung und Auswertung bildet die gültige DJV-Schießvorschrift.

Für den Erwerb der Jahresschießnadel Büchse 2025 sind folgende 2 Disziplinen vorgegeben:

1. 5 Schuss stehend angestrichen am Zielstock, Entfernung 100 m, Scheibe: stehender Rehbock (DJV-Wildscheibe Nr. 1)
2. 5 Schuss stehend freihändig, Entfernung 100 m, Scheibe: Überläufer (DJV-Wildscheibe Nr. 2)

Für die Erringung der Jahresschießnadel Büchse 2025 gehen die beiden Wildscheiben Nr. 1 und Nr. 2 in die Wertung ein, wobei die Bedingung eine Mindeststringzahl von 60 vorschreibt. In die Gesamtwertung einbezogen wird auch die Büchsendisziplin:

5 Schuss auf den flüchtigen Überläufer, Entfernung 50 m, lt. DJV-Schießvorschrift Waffen und Munition für das Büchschießen sind mitzubringen.

**Das Flintenschießen wird am Samstag, den 12. April 2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr auf dem oben genannten Schießstand in Neuhaus/ Rwg. durchgeführt.**

Bedingung für den Erwerb der Jahresschießnadel Flinte 2025 sind vier von 15 getroffenen Kipphasen.

Munition in den Kalibern 12/70 und 16/70 in den zugelassenen Schrotmassen kann auf dem Stand erworben werden.

**Die Möglichkeit, die eigenen Kurzwaffen auf Funktion und Treffsicherheit zu überprüfen, besteht ebenfalls.**

Die für das Führen der Waffen erforderlichen Dokumente sind mitzuführen.

Nichtmitglieder der Rennsteigjägerschaft starten in der Gästeklasse.

Meldeschluss für beide Disziplinen ist 1 Stunde nach Beginn.

**Gebühren: 12,00 EUR pro Stand, Gäste 15,00 EUR**

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung für das Einschießen der Waffe bzw. einen Schießnachweis bei Teilnahme am Bewegungsschießen (Flüchtiger Überläufer).

Die Übergabe der Jahresschießnadeln erfolgt nach Auswertung des Schießens und bei Erfüllung der nötigen Kriterien.

Die Auswertung und Prämierung der besten Jagdschützen und die Übergabe der Jahresschießnadeln erfolgt zum diesjährigen Jägerfest am 01. Juni 2025 an der Farbglashütte in Lauscha.

Aufgrund der neuen Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaft wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Tragen von Gehörschutzstöpseln allein nicht mehr ausreicht, sondern

kompakte, die Ohren umschließende **Gehörschutzkapseln** erforderlich sind.

Weiterhin wird das **Tragen einer Schießbrille und Kopfbedeckung** (Schutz der Kopfhaut), sowohl beim Büchsen-, Flinten- als auch Kurzwaffenschießen gefordert.

Alle Mitglieder der Jägerschaft sowie interessierte Gastschützen sind herzlich eingeladen.

**Christopher Weigelt**

**Obmann für jagdliches Schießen**

**Rennsteigjägerschaft Neuhaus/Rwg. e. V.**

### Treffen der Schildkrötenfreunde aus Neuhaus/ Rwg. und Umgebung



Hiermit lade ich alle Schildkrötenhalter und Interessierte zu unserem Treffen ein.

In gemütlicher Runde tauschen wir uns über unser Hobby aus, geben Erfahrungen weiter und Lernen voneinander.

Gerne kann man sich auch bei uns, optimalerweise vor dem Kauf einer Landschildkröte, über die Haltungsanforderungen dieser Tiere informieren.

**WANN? Freitag, 11.04.2025 Beginn: 17.30 Uhr**

**Wo? Hotel Restaurant „Oberland am Rennsteig“**

Schwarzburger Str. 11

98724 Neuhaus/Rwg.

(Abendessen / Getränke zum Selbstkostenbeitrag möglich)

Telefonische Voranmeldung bis 07.04.2025 erwünscht!

Kontakt: Sandra Lucke-Haubenreißer

Tel.: 0176 56933063 (wochentags ab 17.30 Uhr)

## Naturpark-Erlebnisse 2025



### Unsere Schätze entdecken & genießen

Ob das Blaue Band der Saale mit dem Thüringer Meer oder das Grüne Band der Wiedervereinigung, ob das Land der Tausend Teiche oder die weiten Wälder am Rennsteig mit den blauen Schieferdörfern: Unsere fünf abwechslungsreichen Naturpark-Landschaften laden zur Entdeckungsreise ein.

Schon neugierig? Nehmen Sie sich Zeit für Natur und werfen Sie einen Blick in das bunte Naturpark-Programm 2025! Lernen Sie unsere Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL) kennen, tauschen Sie sich aus, nehmen Sie die Natur bewusst wahr, werden Sie aktiv und lassen Sie sich von den kleinen und großen Schätzen des Naturparks verzaubern! Wir wünschen eine inspirierende Zeit im Naturpark!

#### Mehr Naturpark-Erlebnisse

Suchen Sie Naturerlebnisse für Ihre Familie, Ihren Freundeskreis oder Ihr Kollegium und wollen den Termin selbst festlegen? Kein Problem, planen Sie Ihren Termin direkt mit unseren ZNL, Naturpark-Partnern und -Freunden!

Eine Vielzahl unterschiedlichster Themenwanderungen, Mountainbike-Touren, Kräuterworkshops und Kreativangeboten stehen Ihnen zur Auswahl unter: <http://thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/ohne-termin/>

#### Tipps für Ihren Aufenthalt & Ihre Teilnahme an Veranstaltungen

- Nutzen Sie bitte nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite über mögliche Änderungen und neue Termine.



- Melden Sie Ihre Teilnahme bei den Veranstaltenden an! Bei Krankheit des ZNL oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.
- Bereiten Sie sich vor und statten Sie sich passend aus (z.B. Schuhe, Kleidung, Rucksackverpflegung, Sonnenschutz, Fahrradhelm).
- Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen.
- Packen Sie Mülltüte und Handschuhe ein und gehen Sie aktiv vor gegen die invasive Art „Müll“!

**Immer aktuell - unser Veranstaltungskalender im Internet**



www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/naturpark/wandern/mit-termin/

**Abkürzungen & Hinweis**

- ZNL = Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer
- SkG = Schwierigkeitsgrad
- BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Hd = Höhendifferenz
- PP = Parkplatz
- Ki. = Kinder
- h = Stunden
- Erw. = Erwachsene
- km = Kilometer
- MTZ = Mindestteilnehmerzahl

Die hier veröffentlichten Angebote und Termine werden von den jeweils angegebenen Veranstaltenden in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Naturpark-Verwaltung als Herausgeberin des Kalenders übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

**Besucht uns, feiert mit uns!**



**25 Jahre**  
Naturpark-Haus in Leutenberg  
Unsere Schatzkammer im Grünen



**35 Jahre**  
Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale  
für Mensch und Natur

**01.02. - 16.11. | Mitmachen  
Fotowettbewerb Zukunft Naturpark**

Unser Naturpark „im Fokus“! Zeigen Sie der Welt in Bildern, was unseren Naturpark so besonders macht, was Sie bewegt oder Ihnen für die Zukunft wichtig ist! Teilen Sie mit uns eindrucksvolle Momente, ungewöhnliche Blickwinkel, witzige Schnappschüsse, Mensch und Kultur sowie Flora und Fauna im Bild! Und stimmen Sie für Ihre Favoriten nach Einsendeschluss! Einsendungen von Fotos bis 01.11.2025 über unsere Webseite: <https://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de/lernen-mitgestalten/mitmachaktionen-und-projekte/>

**01.01 - 31.12. | Mitmachen  
Ideenkarte Zukunft Naturpark**

Ein neuer Naturpark-Plan entsteht! Gemeinsam blicken wir auf die Zukunft des Naturparks. Wir definieren Ziele und Zukunftsprojekte neu - für uns, unsere Kinder und Enkel. Sie wollen mitreden und haben Vorschläge für die nachhaltige Entwicklung des Naturparks? Machen Sie mit! In unserer interaktiven Online-Karte können Sie Vorschläge bis Ende 2025 einbringen: [www.zukunft-naturpark-tsos.de](http://www.zukunft-naturpark-tsos.de)

**Regelmäßige Veranstaltungen**

• **Jeden 1. Samstag im Monat | ganzjährig | 10 Uhr**

**Wandern auf hundertjährigen Spuren**

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! Auf wechs. Touren von 4 - 10 km erkunden wir Ziegenrück und seine malerische Umgebung. **Details:** Ziegenrück, Plothental 1, Vereinshaus | 4 € | Ki. bis 14 Jahre: 0,01€ je cm Körpergröße  
**Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt

• **Jeden Sonntag | ganzjährig | 09 Uhr**

**Von Grünen Eseln, Grauen Affen und Fliegenpilz mit Ausblick**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes

und Interessantes zur Natur am Wegesrand, wöchentlich wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | wechs. Touren 3 - 8 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach oder ZNL Alexandra Triebel oder Ornithologe Frank Radon

• **Immer freitags | 16.05. - 12.09. | bei Dämmerung**

**Nachtschwärmern auf der Spur**

Mit einer Speziallampe ausgerüstet erkunden wir die Welt von nachtaktiven Insekten und Fledermäusen in der Friesauer Gartoase. Beobachten und fotografieren Sie Falter, Käfer und Hautflügler aus nächster Nähe. **Details:** Friesauer Gartoase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | bis 01 Uhr | findet nicht statt am 07.06. und 14.06. | warme Kleidung und Taschenlampe sinnvoll | Eintritt frei | Spenden willkommen. **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | [www.friesauer-gartoase.de](http://www.friesauer-gartoase.de)

**APRIL 2025**

**05.04. | Sa | 08:30 Uhr | Mitmachaktion**

**20. Frühjahrsputz am Hohenwarte Stausee**

Für eine saubere Umwelt laden wir alle Naturfreunde zur Müllsammelaktion ein. Gemeinsam begehen wir 2 - 3 Std. Straßenränder, unsere wunderschönen Rad- und Waldwege und beliebten Badestellen um sie von Unrat zu befreien. Zusammen mit den Anliegergemeinden am Hohenwarte Stausee und der Vattenfall GmbH erfolgt der Aufruf zu diesem engagierten Projekt. Einsatzorte: Hohenwarte, Saalthal/Alter, Reitzengeschwenda, Wilhelmisdorf, Ziegenrück. **Details:** Einweisung, Handschuhe & Müllsäcke vor Ort. Infos und **Anmelden bei:** Gemeinde Hohenwarte | [tourismus@gemeinde-hohenwarte.de](mailto:tourismus@gemeinde-hohenwarte.de) | 036733 21442 | 0173 23262147 | [fruehjahrsputz-hohenwarte@gmx.de](mailto:fruehjahrsputz-hohenwarte@gmx.de)

**05.04. | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung**

**Wandern auf hundertjährigen Spuren**

Entdecken Sie in und um Ziegenrück alte Wanderwege neu und erfahren dabei Interessantes zu Natur und Geschichte! **Details:** Vereinshaus, Plothental 1, 07924 Ziegenrück | wechs. Touren 4 - 10 km | 4 € | bis 14 Jahre: 0,01 € je cm Körpergröße **Anmelden bei:** ZNL Kerstin Höbelt | 0173 3626366 | [wandern.zck@gmail.com](mailto:wandern.zck@gmail.com)

**05.04. | Sa | 10 Uhr | Wandern mit allen Sinnen**

**Teufelsbrücke - Natur die beeindruckt**

Auf den Spuren der Vergangenheit, die uns die wundervolle Natur zeigt, zum großartigen Heute zurück. Wir laufen bergab nach Reschwitz, um dort über die Saale zu gelangen. Bergauf umrunden wir den Pfaffenberg, auf dem Gleitsch statten wir den beeindruckenden Teufelsberg einen Besuch ab. Entspannt und mit Vorfreude auf was Warmes, geht es wieder Bergab nach Oberrnitz. Im Bohlenblick gönnen wir uns eine Pause, um anschließend zum Start hinaufzugehen. **Details:** PP vor Klinik Bergfried, Zum Fuchsturm 20, 07318 Saalfeld | 5 h | 8 km | Skg: mittelschwer | Hd: 260 m | Einkehr Bohlenblick | 10 € | für alle **Anmelden bei:** ZNL Sandy Rechlin | 01791221932 | [sandy@gefuehlsfee.de](mailto:sandy@gefuehlsfee.de) | [www.gefuehlsfee.de](http://www.gefuehlsfee.de)

**06.04. | So | 09 Uhr | geführte Wanderung**

**Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp/SMS) | [isy\\_g@web.de](mailto:isy_g@web.de)

**06.04. | So | 10 Uhr | geführte Wanderung**

**Felsenblicke an der Saale**

Harra ist ein Ortsteil der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und befindet sich direkt an der Saale. Hier hat sie sich mühsam durch die Felsen des Schiefergebirges gegraben und so eine eindrucksvolle Kulisse gestaltet. **Details:** OT Harra, Knollenweg 8, 07366 Rosenthal am Rennsteig | Anreise mit dem Zug ab Saalfeld möglich | 4 h | 7,5 km | Skg: mittelschwer | Hd: 160 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | [leber@t-online.de](mailto:leber@t-online.de)

**08.04. | Di | 19 Uhr | Kräuter-Vortrag**

**Start ins Wildkräuterjahr**

Einführung in die Welt der Wildkräuter. Teil 1: Geschichtlicher Abriss, Inhaltsstoffe, Anwendungsmöglichkeiten im Haushalt, sammeln, trocknen, aufbewahren, Pflanzensteckbriefe z.B. von

Brennessel, Giersch, Melde. **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | 2 h | 12 € | barrierefreier Zugang | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

**12.04.** | Sa | 08:30 Uhr | Mitmachaktion

**20. Frühjahrsputz am Hohenwarte Stausee**

siehe 05.04.

Einsatzort: Bucha **Details:** Einweisung, Handschuhe & Müllsäcke vor Ort. Infos und **Anmelden bei:** Gemeinde Hohenwarte | tourismus@gemeinde-hohenwarte.de | 036733 21442 | 0173 23262147 | fruehjahrsputz-hohenwarte@gmx.de

**15.04.** | Di | 19 Uhr | Kräuter-Vortrag

**Unkräuter im Garten**

Pflanzensteckbriefe zu den gebräuchlichsten Heilkräutern wie Wiesen- Bärenklau, Hirtentäschel, Echte Goldrute u.a. (Teil 2). **Details:** Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 07368 Remptendorf | 2 h | 12 € | barrierefreier Zugang | auch für andere Termine/Orte buchbar **Anmelden bei:** ZNL Birgit Grote | 036640 22605 | birgit-grote@freenet.de

**16.04.** | Mi | 10:30 Uhr | Naturaktionstag

**Frühlingserwachen im Naturpark**

Der Frühling erwacht im Naturpark. Was lässt sich da alles entdecken? Wir gehen mit euch auf die Suche! Ein Mitmach-Angebot für die ganze Familie! Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits ab 3 Jahren! **Details:** Technisches Denkmal „Historischer Schieferbergbau“, BNE-Mobil neben dem Mannschaftshaus, Staatsbruch 17, 07349 Lehesten | 5 h | kostenlos | ohne Anmeldung **Infos bei:** Naturpark-Verwaltung | 0361 573925090 | naturpark.schiefergebirge@nnl.thueringen.de | www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

**18.04.** | Fr | E-MTB/MTB Tour

**5-Wasser**

geführte E-MTB/MTB-Tour entlang der Loquitz, Sormitz, Lothrabach und Saale mit Einkehr am Stausee Hohenwarte. **Details:** 07330 Arnsbach | 10 € **Anmelden bei:** Naturpark-Partner Meine E-Bike-Tour | 036731 234656 | info@meine-ebike-tour.de | www.meine-ebike-tour.de

**19.04.** | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

**Wanderung zum schönsten Ausblick auf den Hohenwarte Stausee**

Die Klinkhardtshöhe wird mit Recht als eines der schönsten Aussichtspunkte auf den Hohenwarte Stausee beschrieben und sie erhebt sich fast 250 Höhenmeter über der Staumauer des Stausees.

Der Ausblick ist atemberaubend und belohnt den anspruchsvollen Aufstieg. **Details:** Waldhotel am Stausee, 07338 Hohenwarte | 5 h | 9 km | Skg: mittel | Hd: 300 m | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Rosi Leber | 036734 22268 | 0172 6366001 | leber@t-online.de

**19.04.** | Sa | 10 Uhr | geführte Wanderung

**„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“**

Durch des Frühlings holden, belebenden Blick - ein Frühlings(Oster)Spaziergang. Ab Wanderstützpunkt in Blankenstein wandern wir entlang des „Grünen Bands“ nach Pottiga und über den Kammweg zurück nach Blankenstein.

Es erwartet uns eine fast unberührte Natur, viele tolle Aussichtspunkte auf die Saale und die ersten Kräuter des Frühlings. **Details:** Wanderstützpunkt Blankenstein, Selbitzplatz 1, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 6 h | 8,5 km | Skg: mittel | 20 € **Anmelden bei:** ZNL Gesine Müller 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

**25.04.** | Fr | 14 Uhr | Waldbaden

**Ein Schnupperwaldbad**

Shirin Yoku - Waldbaden: Das sind Begriffe die einen um die Ohren schwirren, aber was steckt dahinter? Kommen Sie mit mir in den Wald, zu einem Schnupperwaldbad. Wir tauchen in die Atmosphäre des Waldes ein.

Sie lernen viel über die Farbe Grün, Bäume und Kräuter. Bei einfachen Übungen, der jeweiligen Jahreszeit entsprechend, nehmen Sie die Atmosphäre, die Ruhe und den Duft des Waldes in sich auf. **Details:** Median Klinik Bad Lobenstein, Eingang, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 1,5 h | 2 km | Skg: leicht | Sitzunterlage mitbringen | 10 € inkl. kleiner Osterüberraschung und Skript **Anmelden bei:** Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info

**26.04.** | Sa | 08:30 Uhr | geführte Wanderung

**Regenmännchen-Tour**

Nicht nur für Kinder! Besuchen wir die „Regenmännchen“ (Feuersalamander) dort, wo sie zu Hause sind. Wir haben sie nicht unter Vertrag, können also nicht garantieren, wirklich eines zu treffen. Bei Regenwetter haben wir aber gute Chancen! **Details:** PP am Spielplatz, 07338 Hohenwarte | 2 h | 4 km Rundwanderung | Skg: leicht - mittel | Hd: 150 m | Ki. bis 14 Jahre 5 € | erste Begleitpers. frei | weitere Erw. 3 € **Anmelden bei:** ZNL Hartmut Voigt | 03673 3232437 | 0174 4967787 | bhvgt@gmx.net

**26.04.** | Sa | 10 Uhr | Rundwanderung

**Zeitreise und Grenzblicke am Hopfsberg**

Im ehemaligen Grenzgebiet entdecken Sie das Grenztor am Ernst-Wilhelm-Stollen und Zaunreste am Hopfsberg. Gebietsbetreuerin Marika Kächele führt Sie auch zu einem ehemaligen Beobachtungsturm, der heute ein Museum beherbergt. **Details:** DDR-Grenzbahnhof-Museum Probstzella, Bahnhofstraße 1, 07330 Probstzella (Bahnhofsvorplatz) | 4 h | 7 km | Skg: mittel | Erwachsene **Anmelden bei:** Stiftung Naturschutz Thüringen | 0172 2367948 | veranstaltung@stiftung-naturschutz-thueringen.de | www.stiftung-naturschutz-thueringen.de

**26.04.** | Sa | 13 Uhr | Führung

**Der Baum - mehr als nur Wirtschaftsfaktor**

Zum bundesweiten Tag des Baumes widmen wir unsere Führung durch die Friesauer Gartenoase (kleines Arboretum) dem Leben am und im Baum. **Details:** Friesauer Gartenoase, Friesau Nr. 70, 07929 Saalburg-Ebersdorf | 2 h | Eintritt frei | Spenden willkommen **Anmelden bei:** Konrad Spindler | 036651 87167 | spikon@t-online.de | www.friesauer-gartenoase.de

**27.04.** | So | 09 Uhr | geführte Wanderung

**Ausblicke mit und ohne Fliegenpilz**

Entdecken Sie auf einer naturkundlichen Wanderung die Umgebung von Bad Lobenstein und erfahren Sie viel Wissenswertes und Interessantes zur Natur am Wegesrand. Wechs. Routen und Themen je nach Jahreszeit. **Details:** Median Klinik, Am Kießling 1, 07356 Bad Lobenstein | 2 - 2,5 h | 4 - 6 km | Skg: leicht - mittel | 5 € **Anmelden bei:** ZNL Yvonne Gerlach | 0173 8658389 (WhatsApp/SMS) | isy\_g@web.de

**27.04.** | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

**Wissenswertes zwischen Blankenstein und Blankenberg**

Wiederturm, Veste Blankeneck, Pferdebahn u. v. m. **Details:** Med. Punkt, OT Blankenstein, Selbitzplatz 2, PP, 07366 Rosenthal am Rennsteig | 6 km | 5 h | mit Rast und Verpflegung (nicht im Preis enthalten) | Skg: mittelschwer | 5 € | Ki. frei **Anmelden bei:** ZNL Marco Till (bis 22.04., nach 18.00 Uhr) | 036642 23681

**27.04.** | So | 10 Uhr | geführte Wanderung

**Wanderung rund um Schloss Burgk**

Beim Wandern rund um Schloss Burgk werden wir uns je nach Jahreszeit an den wechselnden Schönheiten der Natur erfreuen und die Landschaft im Wandel erleben. Wir wollen mit allen Sinnen wahrnehmen, was die Natur an kleinen Schätzen für uns bereithält. Strecke: Hinterer Röhrensteig, Marienhütte, Saaleufer, Holzbrücke, Burgkhammer, Eisbrücke, Kirschplantage, Vorderer Röhrensteig, Burgk **Details:** Schlosshof, Ortsstraße 17, 07907 Burgk | 3 h | 9 km | Skg: mittel | 4 € | Ki. 2 € | Streckenänderung auf Grund von Forstarbeiten möglich | ohne Anmeldung **Infos bei:** ZNL Ilona Herden | 036483 70182 | ilona.herden@naturkreativ.net | www.naturkreativ.net

**27.04.** | So | 10 Uhr | Kräutersonntag

**Walpurgisnacht**

Wir beginnen unseren Kräutersonntag mit einer 2-stündigen Wanderung u. sammeln frisches Birkengrün. Im Schloss in Harra, in meiner neuen Kräuterwerkstatt, erwartet Sie ein kleiner Mittagsimbiss. Auf der Wanderung gibt es einiges zum Thema Brauchtum zur Walpurgisnacht und aus Goethes „Faust“. Gemeinsam stellen wir eine Birkengrün-Tinktur und den Ansatz für eine Salbe her und lernen die Eigenschaften der Birke in der Volksheilkunde kennen. **Details:** Schloss Harra, Kirchberg, 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Harra | 6 h | 4 km | Skg: mittel | 55 € inkl. Skript, kleinem Mittagsimbiss/Getränken in der Kräuterwerkstatt **Anmelden bei:** Gesine Müller | 0176 22557871 | info@kraeutersine.info | www.kraeutersine@info



**Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale**


## Ideenkarte "Zukunft Naturpark"

### Ein neuer Naturpark-Plan entsteht

Gemeinsam blicken wir auf die Zukunft des Naturparks. Wir definieren Ziele und Zukunftsprojekte neu – für uns, unsere Kinder und Enkel.

Sie wollen mitreden und haben Vorschläge für die nachhaltige Entwicklung des Naturparks? Machen Sie mit! In unserer interaktiven Karte unter [www.zukunft-naturpark-tsos.de](http://www.zukunft-naturpark-tsos.de) können Sie Vorschläge bis Ende 2025 einbringen.

Freistaat Thüringen | Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten



## Impressum

### Stadtkurier Neuhaus

**Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal**  
**Herausgeber:** Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann  
 Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf  
**Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:** Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,50 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.  
**Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal:** Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## 4. Osterwanderung für Groß & Klein

Der Kreissportbund Sonneberg veranstaltet am Donnerstag, 10. April 2025 die bereits vierte Auflage seiner Osterwanderung.



Start der Wanderung ist 13 Uhr am Stadion Sonneberg. Um den jeweiligen Altersgruppen gerecht zu werden, besteht die Wahl zwischen einer anspruchsvolleren Wanderroute, die entlang der Röhren zur Höflichsmühle und dann über den Drehweg zurück zum Stadion führt (7 km), sowie einer gemütlicheren Runde über Sonneberg-Hönbach (5 km). Im Anschluss steht wieder ein Beisammensein bei Kaffee und Kuchen auf dem Programm. Auch Kinder kommen durch Spiel- und Sportgeräte auf ihre Kosten. Neben interessierten Wanderfreunden ist die Teilnahme von Familien ausdrücklich erwünscht.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist von der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen abgedeckt. Es wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 3,00 Euro erhoben, welcher zu Beginn der Wanderung in bar zu entrichten ist. Die Teilnahme von Kindern bis 14 Jahren ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis spätestens 7. April 2025 unter +49 3675 702967 bzw. [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de) möglich.

# Seifenkistenrennen zum Spielzeugfest der Stadt Sonneberg

## An alle Bastler und Tüftler - Euer Talent ist gefragt

Nach einigen Jahren Pause wird es in Sonneberg wieder ein Seifenkistenrennen geben.



„Formel 1-Fieber“ soll am **30. Mai 2025** in der Zeit von **14.00 bis 17.00 Uhr** in der Köppelsdorfer Straße, Nähe Pikoplatz, aufkommen,

wenn die Starter für Ihre Familie, ihren Verein, ihre Schule oder den Kindergarten, einen Betrieb oder Freundeskreis antreten.

Das originellste Gefährt wird mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Die Teilnehmer sind über die Sportversicherung des LSB Thüringen versichert.

### Startbedingungen:

- das Gefährt muss mindestens drei Räder haben,
- es darf keinen Eigenantrieb haben
- es muss eine funktionierende Lenkung und wirksame Bremsen haben
- die Insassen müssen einen geeigneten Kopfschutz (z.B. Helm) tragen
- es gibt folgende Klasseneinteilungen:
  - bis 10 Jahre
  - 11 - 18 Jahre
  - 19 - 27 Jahre
  - 28 - ü. 100 Jahre
- die Platzierung ergibt sich aus der gefahrenen Zeit (zwei Wertungsläufe) und einer Jurywertung für die Originalität der Fahrzeuge und der Besatzung
- bei „Gaudi und Spaß“ höchste Gewinnaussichten

**Anmeldungen bis 28.05.2025** auf beiliegendem Formular und **Informationen** gibt die „Rennleitung“ im **Kreissportbund Sonneberg:**

Telefon: 03675-702967 oder per Mail an: [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de).



Kreissportbund Sonneberg  
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 26  
96515 Sonneberg



# Anmeldung zum Seifenkistenrennen am Spielzeugfest am 30. Mai 2025 um 14.00 Uhr

Meldeschluss ist der 23.05.2025

Teamname / Seifenkistenname: .....

Start erfolgt für (KiTa, Schule, JuZ, Betrieb ...): .....

Alter des Piloten: ..... Anzahl Teammitglieder: .....

Ansprechpartner:

Name: ..... Vorname: .....

Telefonische Erreichbarkeit: .....

E-Mail: .....

Ich bin damit einverstanden, dass während der Veranstaltung digitale Bildaufzeichnungen gemacht werden und diese auch im Internet und der Presse im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht werden.

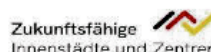
Unterschrift: .....  
(bei Minderjährigen die Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Informationen zur Stiftung Morassina

Ursprünglich und sympathisch.

### Sommerbetrieb im Schaubergwerk

Ab dem 31.03.2025 hat das Schaubergwerk wieder täglich geöffnet.

- Öffnungszeiten: 10:00 Uhr - 16:00 Uhr
- 4 Führungen: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:15 Uhr, 14:30 Uhr
- Heilstollenzeit: Bitte telefonische Absprache!

### Hinweis:

#### 29.03. Benefizkonzert des Schlagerchors der Stadtkapelle Lauscha von 16:00-18:00

Unser Team schätzt sich glücklich, die Sänger und Sängerinnen des Schlagerchors der Stadtkapelle Lauscha für diesen Event zu unserem Saisonstart gewonnen zu haben. Wir hoffen auf viele Besucher und einen unvergesslichen schönen gemeinsamen Nachmittag. Bitte melden Sie sich an!



### Unser zusätzliches Programm für die Osterferien

SA, 05.04.	14:30 Uhr	Wichtelführung
DI, 08.04.	14:30 Uhr	Taschenlampenführung
SA, 12.04.	13:00 Uhr	Osterbasteln
SA 12.04.	14:30 Uhr	Wichtelführung
SO 13.04.	ab 11:00 Uhr	Tag des Offenen Heistollen
DI 15.04.	14:30 Uhr	Taschenlampenführung
MO 21.04.	14:30 Uhr	Ostereiersuche mit dem Wichtel

Um Anmeldung wird gebeten 036701-61577 oder info@morassina.de

Zur Taschenlampenführung bitte eine eigene Taschenlampe mitbringen!

### ROTSCHNABELNEST in Reichmannsdorf:

AUFRUF und BITTE an alle Kindergärten und Grundschulnennutz unser Rotschnabelnest in Reichmannsdorf, einem OT von Saalfeld. Hier können die Kinder und auch die Erwachsenen eine lehrreiche, interessante und spaßige Zeit verbringen. In Absprache kann auch ein Projekttag gestaltet werden. Die Anmeldung erfolgt über das Schaubergwerk Morassina.

036701-61577 oder info@morassina.de

### Kindergeburtstag im Schaubergwerk

Wir bieten Ihnen auch Kindergeburtstage bei uns an. Für einen Preis von nur 16 € pro Person erhalten Sie: Führung / Taschenlampenführung / Wichtelführung, Kakao und Waffeln. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

### Aufruf an z.B. Vereine und andere Gruppen:



Schaubergwerk  
**MORASSINA** 

## Vereinsausflug mal anders ?

Dunkelführung

Taschenlampenführung

3-Sohlen-Tour

Sinnestour

Geme auch kombinierbar mit einer regulären Führung. Gastronomie vor Ort. Sprechen Sie uns an.

Stiftung Morassina  
Schwefelloch 1  
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld  
036701-61577



www.morassina.de

### Wir möchten auch auf ein besonderes Highlight hinweisen - unsere Dunkelführung.

Lasst euch darauf ein!

Du siehst nichts. Gar nichts. Absolute Dunkelheit. Du tastest dich ganz langsam, Handfläche für Handfläche, an der unebenen Steinwand entlang. Deine andere Hand liegt auf der Schulter deines Vordermanns. Du spürst auf deiner Schulter die Hand deines Hintermanns. Du hoffst inständig, den Kontakt zu den Beiden nicht zu verlieren, denn du fürchtest, dann orientierungslos zu sein. Du reißt die Augen auf, um etwas zu sehen. Aber da ist nichts. Du konzentrierst dich auf dein Gehör. Ja, du hörst das Plätschern von Wasser. Es wird von Schritt zu Schritt lauter. Du nährst dich langsam dem ersten Ziel. Und noch immer spürst du Hand und Schulter der Anderen.

Langsam entspannst du dich und trotzdem konzentrierst du dich extrem auf deinen Hör-, Tast- und Geruchssinn...

Was für ein Empfinden! Was kommt noch? Wie geht es weiter? Du hast noch nie etwas Vergleichbares erlebt!

Dieses einmalige Erlebnis ermöglichen wir euch! Kommt zur Dunkelführung ins Schaubergwerk Morassina! Selbstverständlich folgt auf die Dunkelführung eine Führung im Hellen. Anmeldung erbeten. Ab vier Personen möglich, Kinder ab 10 Jahren in Begleitung der Eltern!

**Stiftung Morassina**  
Schwefelloch 1  
07318 Saalfeld OT Schmiedefeld  
036701-61577 [www.morassina.de](http://www.morassina.de)

Schaubergwerk  
**MORASSINA**   
Ursprünglich und sympathisch.

## HEILSTOLLEN- INFOTAG



### SO, 13.04.

## 11:00-16:00 Uhr

mit Informationen  
und rabattierten Karten



www.morassina.de



Schaubergwerk  
**MORASSINA**  
Ursprünglich und sympathisch.

## Ferienprogramm in den Osterferien

SA	05.04.	14:30 Uhr	Wichtelführung
Di	08.04.	14:30 Uhr	Taschenlampenführung
SA	12.04.	13:00 Uhr	Osterbasteln
SA	12.04.	14:30 Uhr	Wichtelführung
SO	13.04.	ab 11:00 Uhr	Tag des Offenen Heilstollen
Di	15.04.	14:30 Uhr	Taschenlampenführung
Mo	21.04.	14:30 Uhr	Ostereiersuche mit dem Wichtel

Um Anmeldung per Telefon oder E-Mail wird gebeten.

Stiftung Morassina • Schwefelbach 1 • 07318 Scauffka OT Sdhm. Odsfeld • 03670-61677


www.morassina.de




**Lebenshilfe**  
Neuhaus/Rwg. e.V.

Immer am ersten Freitag im Monat findet in unserem KustelTreff um 17.00 Uhr ein Kinoabend statt.

**KINO - KINO - KINO**

**KustelTreff**

Der KustelTreff ist eine offene Begegnungsstätte. Jeder ist willkommen!

Der KustelTreff bietet Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam mit anderen sinnvoll zu gestalten. Hier trifft man sich zum Basteln, Spielen oder einfach nur zum Reden oder Kaffee trinken.

**Angebote der Tagesgruppe**

- > Bewegung und Gymnastik
- > gemeinsames Backen und Kochen
- > gemeinsame Spiele
- > Spaziergänge

> Der KustelTreff kann von Betreuten und Mitgliedern des Lebenshilfe Neuhaus/Rwg. e.V. für private Feiern auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden.



**KustelTreff**

**Öffnungszeiten**

Täglich, außer Freitag  
09.30 – 12.00 Uhr  
Angebote der Tagesgruppe

**Dienstag**  
14.00-17.00 Uhr  
Kreativ- Café

**Mittwoch**  
15.00-17.00 Uhr  
Spiel- und Plaudernachmittag

**Donnerstag**  
15.00-17.00 Uhr  
Veranstaltung nach Plan

**Jeden letzten Freitag im Monat**  
09.30-12.00 Uhr  
Rentnerfrühstück

**KONTAKT:**  
Ramona Daum  
Tel.: 03679 72730712  
Mobil: 015150703000  
01607547605

## Dringend neue Vereinsräume gesucht

Unser Verein braucht Ihre Hilfe!



Das Folklorenensemble Neuhaus am Rennweg steht vor einer großen Herausforderung: Bis zum 31. Mai 2025, kurz vor unserem 75-jährigen Jubiläum im Juni müssen wir unsere Vereinsräume in der Passage am Markt verlassen, da das Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand ist.



Unsere Vereinsräume sind das Herzstück unserer Vereinsarbeit, in denen Proben, Treffen und Veranstaltungen stattfinden. Ohne einen geeigneten Ersatz droht ein erheblicher Einschnitt in unsere Aktivitäten, die einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in Neuhaus leisten.

### Was wir suchen:

Wir benötigen dringend neue, geeignete Räumlichkeiten in Neuhaus am Rennweg, die Platz für unsere Vereinsaktivitäten bieten und gut erreichbar sind. Besonders wichtig ist ausreichend Platz für die Proben des Chores und der Tanzgruppen.

### Warum Ihr Engagement wichtig ist:

Unser Verein fördert den Austausch zwischen Generationen und trägt zur Vielfalt der Stadt Neuhaus bei. Um unsere wertvolle Arbeit fortsetzen zu können, ist es essenziell, eine neue Bleibe zu finden. Wir appellieren an alle Bürger, Unternehmen und die Stadtverwaltung, uns bei dieser Suche zu unterstützen.

### Wie Sie helfen können:

Wenn Sie über passende Räumlichkeiten verfügen oder uns bei der Suche unterstützen können, kontaktieren Sie uns bitte! Hinweise auf Mietobjekte oder Kooperationen sind ebenfalls sehr willkommen. Jede Hilfe zählt, damit unser Verein ein aktiver Bestandteil der Gemeinschaft bleibt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontakt: kontakt@folklorenensemble.de  
Tel.: 0176 64269113

Im Namen des Vorstandes  
Katalin Zirwas